IMT Nuremberg Archives

H – 247

International Court of Justice

File Copy

H0247-0002

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 4. Januar 1946.
Sitzung 10.00 bis 12.30 Uhr

COLONEL AMEN: Ich moechte als Zeugen Walter Schellenberg vorladen fuer die amerikanische Anklagebehoerde.

DER VORSITZENDE:

FRAGE: Heissen Sie Walter Schellenberg?

ANTWORT: Ich heisse Walter Schellenberg.

FRAGE: Schwoeren Sie den folgenden Eid.

ANTWORT: Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sage, nichts verschweige und nichts hinzusetzen werde".

FRAGE: Sprechen Sie langsam und machen Sie zwischen der Antwort und Frage eine Pause.

Sie koennen sich setzen, wenn Sie es vorziehen. Wo sind Sie geboren?

ANTWORT: In Saarbruecken.

FRAGE: Wie alt sind Sie?

ANTWORT: 35 Jahre alt.

FRAGE: Waren Sie ein Mitglied der NSDAP?

ANTWORT: Jawohl.

FRAGE: Und der SS?

ANTWORT: Und der SS.

FRAGE: Und der Waffen-SS?

ANTWORT: Und der Waffen-SS.

FRAGE: Und des SD?

ANTWORT: Und des SD.

FRAGE: Was war, d.h. welchen Rang haben Sie eingenommen?

ANTWORT: Der hoechste Rang, den ich in der SS einnahm, war SS-Brigadefuehrer, und in der Waffen-SS Generalmajor der Waffen-SS.

DER VORSITZENDE: Es kommt in englischer Sprache nicht durch. Bitte wiederholen Sie diese Frage.

H0247-0003

FRAGE: Was war die hoechste Stellung, die Sie einnahmen?

ANTWORT: In der SS Brigadefuehrer und in der Waffen-SS Generalmajor.

FRAGE: Waren Sie Chef des Amtes VI?

ANTWORT: Ich war Chef des Amtes VI und

FRAGE: Waehrend welchen Zeitraumes?

ANTWORT: Ich wurde stellvertretender Amtschef VI im Juli 1941 und endgueltig bestaetigt im Juni 1942.

FRAGE: Erklaeren Sie kurz die Funktionen des Amtes VI des RSHA.

ANTWORT: Das Amt VI war der politische Geheimdienst des Reiches und arbeitete grundsaetzlich im Ausland.

FRAGE: Wissen Sie etwas ueber ein Uebereinkommen mit dem OKW und OKW und des RSHA in Verbindung mit dem Einsatz der Einsatztruppen und des Einsatzkommandos im russischen Feldzug?

ANTWORT: Ende Mai 1941 fanden Verhandlungen statt zwischen dem damaligen Chef der Sicherheitspolizei und dem Generalquartiermeister Wagner, General Wagner.

FRAGE: Und wem?

ANTWORT: Dem Generalquartiermeister des Heeres General Wagner.

FRAGE: Waren Sie bei den Besprechungen persoenlich zugegen?

ANTWORT : Ich war bei den abschliessenden Besprechungen als Protokollfuehrer persoenlich zugegen.

FRAGE: Haben Sie uns dieNamen aller anwesenden Personen, die bei den Verhandlungen dabei waren, genannt?

ANTWORT: Diese Verhandlungen fanden grundsaetzlich zwischen dem Obergruppenfuehrer Heydrich, dem damaligen Chef der Sicherheitspolizei und des SD sowie Generalquartiermeister des Heeres statt.

FRAGE: Waren irgendwelche andere Personen waehrend dieser Verhandlung zugegen?

ANTWORT: Waehrend der Verhandlung selbst nicht, spaeter bei einer Tagung waren andere Personen beteiligt.

FRAGE: Hatte diese Verhandlung ein Resultat mit dem Ergebnis, dass ein Vertrag unterschrieben wurde?

H0247 – 0004

ANTWORT: Es wurde eine Vereinbarung schriftlich abgeschlossen.

FRAGE: Waren Sie bei der Unterschrift dieser schriftlichen Vereinbarung zugegen?

ANTWORT: Ich war als Protokollfuehrer zugegen und habe gesehen, wie beide Herren gezeichnet haben.

FRAGE: Von wem wurde diese Vereinbarung unterzeichnet?

ANTWORT: Sie wurde unterzeichnet von dem damaligen Chef der Sicherheitspolizei SS-Gruppenfuehrer Heydrich und General-Quartiermeister des Heeres, General Wagner.

FRAGE: Wissen Sie, wo das Originaldokument oder eine Abschrift derselben heute vorhanden ist?

ANTWORT: Nein, das kann ich nicht sagen, ich weiss darueber nichts.

FRAGE: Sie koennen mir doch den Inhalt dieser schriftlichen Vereinbarung sagen.

ANTWORT: Ja, ich kann mich an den groessten Teil erinnern.

FRAGE: Nach Ihrem besten Wissen erzaehlen Sie dem Gericht genau, was in dieser schriftlichen Vereinbarung enthalten war.

ANTWORT: Der erste Teil dieser Vereinbarung begann mit der Anfuehrung eines grundsaetzlichen Fuehrerbefehls. Er lautete ungefaehr in der Erlaeuterung folgendermassen:

Zur Sicherung der kaempfenden Truppe bei dem bevorstehenden Russlandfeldzug soll mit allen Mitteln der Ruecken freigehalten werden. Aus dieser Ueberlegung heraus sei jeder Widerstand mit jedem Mittel zu brechen. Zur Unterstuetzung des Kampfverbandes des Heeres sei zu dieser Aufgabe auch die Sicherheitspolizei und der SD heranzuziehen. Wenn ich mich recht erinnere, wurde als ein besonderes Beispiel eines Sicherungsobjektes die Sicherung

H0247-0005

der sogenannten grossen Nachschubstrassen, auch Rollbahnen genannt, erwaehnt.

F Erinnern Sie sich an irgendwelche anderen Dinge, die in dieser Vereinbarung enthalten waren ?

A Im zweiten Teil der Vereinbarung wurde die Organisation der Heersgruppen angefuehrt . . . . .

F Was wurde darueber gesagt ?

A und entsprechend der Aufbau der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sicherungspolizei und SD. Es wurden 4 verschiedene Raumabschnitte unterschieden. Ich erinnere mich folgender:

1. Das Frontgebiet,
2. das Operationsgebiet. Es gliedert sich auch in ein Armeegebiet und ein rueckwaertiges Armeegebiet.
3. Das rueckwaertige Heeresgebiet,
4. die Gebiete der einzurichtenden Zivilverwaltungen (Reichskommissariate).

Fuer diese verschiedenen Raeume wurden die Unterstellungs- und Befehlsverhaeltnisse genau festgelegt. In den Front- oder Gefechtsgebieten waren die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD taktisch und truppendienstlich, d.h. also voellig der Befehlsgewalt des Heeres unterstellt.

In den Operationsgebieten sollte nur die truppendienstliche Unterstellung gelten, desgleichen diese Regelung im rueckwaertigen Heeresgebiet. In den vorgesehenen Gebieten der Zivilverwaltung (Reichskommissariate) sollten die gleichen Befehls- und Unterstellungsverhaeltnisse gelten, wie im Reichsgebiet. In einem drtten Teil war dann erlaeutert, was unter taktisch und truppendienstlich zu verstehen sei, d.h. es wurde im einzelnen der Begriff truppendienstlich erlaeutert. Man verstand darunter die disziplinaere und versorgungsmaessige Unterstellung des Heeres unter die Teile des Heeres. Besondere Erwaehnung fand noch die Hervorhebung, dass die truppendienstliche Unterstellung auch

H0247 - 0006

die gesamte Versorgung vor allem mit Benzin, Ernaehrung und die Zurverfuegungstellung der technischen Nachrichtenuebermittlungswege einbegriffen.

F Haben Sie uns nunmehr alles gesagt,ueber das Sie sich in Bezug auf diese Vereinbarung erinnern koennen ?

A An mehr kann ich mich nicht erinnern, dass diese Vereinbarung enthalten hat.

COLONEL AMEN: Der Zeuge steht nun anderen Anklagevertretern zur Verfuegung.

DER VORSITZENDE: Hat die englische Anklagevertretung Fragen zu stellen ?

SIR MAXWELL FYFE: Nein.

DER VORSITZENDE: Hat der russische Anklagevertreter etwas zu sagen ?

COLONEL POKROVSTY: Nein.

DER VORSITZENDE: Hat der franzoesische Anklagevertreter etwas zu sagen ?

Nein.

DER VORSITZENDE: Haben die Verteidiger Fragen zu stellen ?

KREUZ VERHOER:

Rechtsanwalt Kaufmann (Verteidiger des Angeklagten Kaltenbrunner.

F Ist es richtig, dass Dr. Kaltenbrunner Ihr Vorgesetzter war ?

A Kaltenbrunner war mein unmittelbarer Vorgesetzter.

F Und bis zu welcher Zeit ?

A Vom 30. Januar 1943 bis zum Ende.

F Kennen Sie seine Einstellung zu wichtigen Lebensfragen des Nationalsozialismus, also z.B. zur Frage der Judenbehandlung, zur Frage der Kirchenbehandlung ?

A Ich habe mich persoenlich mit ihm in diesen Fragen nie unterhalten. Das, was ich mir subjektiv vom ihm als Bild vorstellen kann, kann nur aufgrund einzelner partieller persoenlicher

H0247-0007

Wahrnehmungen geschehen.

F Haben Sie Originalbefehle von Kaltenbrunner gesehen, die sich auf Hinrichtungen bezogen, von Sabotagetrupps, die sich auf Einweisung in Konzentrationslager bezogen und dergleichen ?

A Nein. Ich habe lediglich muendliche Anordnungen von ihm in dieser Hinsicht gehoert.

H0247 - 0008

von Befehlen, die er an den Chef der Staatspolizei, dem Amtschef IV des Reichssicherheitshauptamtes gegeben hat.

F Hat Ihnen Kaltenbrunner irgend wann einmal eine andere Andeutung gemacht und mit Himmler verabredet, was sich auf Konzentrationslager bezog und ueberhaupt die gesamte Exekutive solle von ihm weggenommen werden; Ihnen sollte lediglich der SD als Nachrichtendienst anvertraut werden und er wolle diesen Nachrichtendienst ausbauen, um die sonst fehlende Kritik zu ersetzen.

A Ich habe von solchen Vereinbarungen nie etwas gehoert und das, was ich als Tatbestand erfahren habe, spricht das Gegenteil aus.

F Nun muss ich Sie fragen, damit das eine klar ist, nachdem Sie diese Frage in negativem Sinne beantwortet haben. Welchen Tatbestand meinen Sie Herr Zeuge?

A Ich meine z.B. den Tatbestand, dass nach einer von mir muehselig abgerungenen Zustimmung des Reichsfuehrers SS, die Konzentrationslagernicht zu evakuieren Kaltenbrunner in unmittelbaren Kontakt mit Hitler diesen Befehl Himmlers umging und international damit Wortbruch trieb.

F Waren da internatinnale Bestimmungen darueber vorhanden, Bestimmungen die sich auf vorliegende Gesetze beziehen, oder Bestimmungen die sich auf internationale Vereinbarungen beziehen?

A Ich moechte dazu auslegen, dass, wenn ueber internationale Persoenlichkeiten an offizielle allierten Stellen die bindende Erklaerung des damaligen Reichsfuehrer SS abgegeben wurde, die Konzentrationslager wegen der Notlage nicht zu evakueiren, es eben menschenrechtlich bindend war.

F Was verstehen Sie unter Evakuierung?

A Die Lager vor den herannahenden Feindtruppen willkuerlich zu evakueren und nach noch nicht besetzten Teilen Deutschland zu verzetteln.

F Und Ihre Meinung war welche?

A Dass keine Evakuierungs mehr stattfinden duerften, weil es einfach menschenrechtlich nicht ertraeglich war, dass also die Lager dem heranahenden Feind uebergeben werden sollen.

F War Ihnen bekannt, dass auch Ihre Tactigkeit dazu beitragen konnte, sehr vielen Menschen Leid zuzufuegen, die ansich ja schuldlos waren?

H0247 – 0009

A Ich bitte mir diese Frage zu wiederholen, ich habe sie nicht verstanden.

F Haben Sie einmal daruber nachgedacht, dass auch Ihre Taetigkeit, und die Taetigkeit Ihrer Mitarbeiter irgendeine Ursache dafuer war, dass vielen Menschen, sagen wir also mal Juden, sehr grosses Leid zugefuegt werden konnte obwohl diese Menschen ja schuldlos waren.

A Ich kann mir nihht vorstellen, dass die Taetigkeit meines Amtes etwas derartiges hervorrufen konnte. Ich war lediglich im Informationsdienst.

F War also Ihr Informationsdienst in gar keiner Beteiligung zu derartigen Verbrechen gestanden?

A Nein.

F Dann wuerde in diesem Punkt auch Kaltenbrunner nicht zugelassen werden.

A Doch, er war gleichzeitig Chef des Amtes IV der Staatspolizei.

F Ich fragte in diesem Punkt, ich habe gehoert, Ihren Sektor.

A Ich vetrat den Sektor des Amtes VI und Amt.Mil.

F. Aber Kaltenbrunner war der Chef vom Amt VI zur selben Zeit.

A Kaltenbrunner war der Chef des RSHA. Ihm unterstanden 8 Aemter. Von einem oder zwei davon war ich Vorgesetzter naemlich Amt VI und Amt Mil. Diese beiden Aemter haben mit der Exekutive der Staatspolizei nichts zu tun.

Vorsitzender: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, so fuehrten Sie aus, dass Sie nur in einer Zweigstelle waren, die ein Informationsbuero war, ist das richtig?

A: Ja

F: Ist es richtig, dass Kaltenbrunner Ihr Direktor Vorgesetzter war?

A: Kaltenbrunner war der Chef nicht allein von Ihrer Abteilung, sondern von der ganzen Organisation.

A: Jawohl, das ist richtig.

Dr.Kaufmann: Ich wuerde gerne spaeter an dnn Zeugen Fragen richten. Ich wuerde mir gern die Wichtigkeit dieser Fragen aufbewahren, nachdem ich mit Kaltenbrunner gesprochen habe.

Verteidiger Kubuschof(fuer den Angeklagten v.Papenn:)

F: Waren Sie, Herr Zeuge, im Sonner 1943 in Ankara und haben Sie bei dieser Gelegenheit auch einen Besuth der deutschen Botschaft abgestattet.

H0247 – 0010

A: Jawohl

F: Haben Sie bei diesem Besuch die deutsche Aussenpolitik in verschiedener Hinsicht kritisiert und haben Sie dabei erwaehnt, dass es unbedingt ratsam waere, zum Heiligen Stuhl bessere Beziehungen anzuknuepfen? War dabei die Antwort des Herrn von Papen: Dies ist nur dann ueberhaupt moeglich, wenn entsprechend meiner immer wieder aufgestellten Forderung, die Kirchenpolitik einer absoluten Revision unterzogen und die Kirchenverfolgung eingestellt wird.?

A: Jawohl, dieser Sachverhalt trifft zu und ich habe mich auch in diesem Sinn mit dem damaligen Aussenminister Papen ausgesprochen.

Verteidiger Dr.Thoma (fuer den Angeklagten Rosenberg:)

F: Herr Zeuge, Sie sagten vorhin, dass im Reichskommissariat von der Zivilverwaltung die gleiche Anordnung getroffen wurde,

H0247-0011

wie im Reich.

A: Ja, sie sollte gelten.

Dr. Thoma: Ich bitte, meine Frage nochmals zu beantworten.

A: Ich darf wiederholen, ich habe die Vereinbarung wiedergegeben, die die Bestimmung enthielt, dass in den vorgesehenen Gebieten der Zivilverwaltung (Reichskommissariat) die gleiche Stellung und befehlsmaessig zur Sicherheitspolizei und SD genau so galten, wie im Reich.

F: Wissen Sie, wie das praktisch gehandhabt wurde?

A: Nein, ich habe mich spaeter mit diesen Fragen nicht mehr beschaeftigt.

Dr. Thoma: Danke schoen.

Dr. Babel (Verteidiger fuer SS und SD:)

F: Herr Zeuge, Sie waren Mitglied der SS und SD und zwar in fuehrenden Stellungen.

Vorsitzender: Wollen Sie erklaeren, zum Zwecke des Vergleiches, welche Organisationen Sie vertreten?

Dr. Babel: Ich vertrete die Organisation der SS und SD.

F: Im Reichssicherheitshauptamt war eine Abteilung der Sicherheitspolizei und des SD. Wie waren diese beiden Abteilungen miteinander verflochten und was war der Zweck des SD?

A: Das ist eine Frage, die ich mit einem Satz nicht beantworten kann.

F: Ich kann die Frage zunaechst zurueckstellen und konkret fragen. Wurde der SD bei diesen Einsatzgruppen im Osten verwendet, in welchem Umfang und mit welchen Aufgaben?

A: Ich glaube, dass der Schwerpunkt der Verwendung des Personals im Einsatz im Osten bei dem SD, das heisst bei der geheimen Staatspolizei und Kriminalpolizei lagen und, dass aus dem Personal des SD lediglich zusaetzliche Kontingente gestellt wurden.

F: Wie gross waren diese Kontingente. Wie gross war der Bestand des SD ueberhaupt?

A: Ja, ich glaube, dass eine Zahl vielleicht von mir geschaetzt werden kann; ohne weibliche Angestellte, von der Staatspolizei 40.000 bis 45.000; der Kriminalpolizei von 15.000 bis 20.000; des SD Inlands, also Amt III, mit seinen organisatorischen Untergliederungen, 2.000 bis 2.500; und des SD Auslands, also meines Amtes VI, von 400.

F: Ja, und wie ist nun der SD im Osten bei diesen Einsatzgruppen verwendet worden?

H0247 - 0012

A: Ich kann das im Einzelnen nicht sagen, weil das eine Angelegenheit der Personalverwaltung und der unmittelbaren Anweisung des damaligen Chefs der Sicherheitspolizei war.

F: Unter den Stellen, die Sie jetzt genannt haben, waren das lediglich maennliche Mitglieder des SD oder waren da auch weibliche Angestellte darunter inbegriffen.

A: Das waren nur maennliche Mitglieder. Ich habe die weiblichen Mitglieder herausgelassen.

F: Uns hat gestern ein Zeuge ungefaehr die gleiche Zahl von 3.000 genannt. Dabei waren aber die weiblichen Angestellten inbegriffen.

A: Ich habe ja eine Zahl von 2,000 bis 2.500 fuer den SD Inland genannt.

F: Wie war die Gliederung der Waffen-SS?

A: Die Gliederung der Waffen-SS kann ich verantwortlich nicht im Einzelnen aufsagen.

F: Nun, Sie waren Mitglied der Waffen-SS und SD?

A: Ich bin lediglich der Waffen-SS im Januar 1945, sozusagen auf hoeheren Befehl eingegliedert worden, wo groessere Teile von militaerischen Verbaenden mir unterstellt waren und ich musste einen militaerischen Dienstgrad fuer meine Taetigkeit haben.

F: Ist Ihnen bekannt, dass das in grossem Umfange auch sonst geschehen ist?

A: Da bin ich ueberfragt.

Dr. Babel: Danke schoen.

Oberst Amen: Wissen Sie von einem Spezialfall, in welchem Kaltenbrunner die Evakuierung eines Lagers entgegen den Wuenschen Himmler's, angeordnet hat?

A: Ja.

Oberst Amen: Bitte, erzaehlen Sie dem Gericht hierueber.

A: Ich kann das Datum nicht mehr genau angeben, ich glaube, es war aber im Anfang April 1945, als mich der Sohn des Altbundespraesidenten Muesi der Schweiz, der seinen Herrn Vater in die Schweiz verbrachte, mit dem Wagen zurueckgekehrt war, nach dem Lager Buchenwald, um dort persoenlich eine von mir befreite juedische Familie abzuholen. Er traf das Lager in voller Evakuierung unter unwuerdigsten Zustaenden. Da er drei Tage vorher seinen Herrn Vater mit dem endgueltigen Bescheid der Nichtevakuierung der Lager, diese Erklaerung bestimmt fuer General Eisenhower, in die Schweiz abgefahren war, war er ueber diese Nichteinhaltung dieses Versprechens doppelt enttaeuscht. Muesi jun.

kam zu mir persoenlich in meine Amtsraeume, war tief beleidigt und machte mir bittere Vorwuerfe. Ich konnte den Sachverhalt nicht verstehen und setzte mich sofort mit dem Sekretaer Himmler's in Verbindung und verwahrte mich gegen ein derartiges Vorgehen. Nach kurzer Zeit wurde mir der Tatbestand, wie von Herrn Muesi, jun. geschildert war, als richtig zugegeben, jedoch sei es voellig unerklaerlich, da Himmler diese Befehle nicht gegeben haette. Es wurde sofortige Abstellung mit allen Mitteln zugesichert. Dies bestaetigte mir auch Himmler telefonisch persoenlich einige Stunden spaeter. Ich glaube, es war am gleichen Tage, als ich nach einer Amtschefsitzung Kaltenbrunner ueber diesen Sachverhalt unterrichtete und ihn von meiner grossen Sorge ueber diesen erneuten Bruch internationaler Versicherungen Mitteilung machte. Als ich bei diesem Gespraech eine Pause machte, schaltete sich der Chef der Staatspolizei, Gruppenfuehrer Mueller, ein und erklaerte, er habe ja auf Weisung Kaltenbrunner's schon vor drei Tagen mit der Evakuierung der wichtigsten Haeftlinge der einzelnen Lager begonnen. Kaltenbrunner erwiderte woertlich:

"Ja, das ist richtig, es handelt sich um einen Fuehrerbefehl, der mir auch neuerlich von ihm, also dem Fuehrer, bestaetigt worden ist."

H0247-0014

Alle wichtigen Haeftlinge sind nach seiner Weisung nach dem Sueden des Reiches zu evakuieren. Er wandte sich dann spoettisch an mich und sagte auf Dialekt: "Sagen Sie Ihrem alten Herrn, das war Herr Muesi, in den Lagern werden noch genug verbleiben. Damit koennen Sie sich auch abfinden."

Ich glaube, das war am 10. April 1945.

Oberst Amen: Das, meine Herren Richter, ist alles.

Fragen durch das Gericht (General Nikitschenko):

F: Ihre Zeugenaussagen hatte ich nicht ganz verstanden, welche Funktionen das eigentlich die des Reichssicherheitshauptamtes waren Koennen Sie uns das jetzt sagen. Koennen Sie uns jetzt sagen, womit sich das Reichssicherheitshauptamt beschaeftigt hat und, was seine Funktionen waren?

A: Auch das kann ich nicht in einem Satz beantworten. Ich glaube, nur kurz darueber berichten zu koennen.

F: Was waren die Aufgaben?

A: Das Reichssicherheitshauptamt war eine Zusammenfassung einer sicherheitspolizeilichen, das heisst staatspolizeilichen --

General Nikitschenko: Die Organisation kennen wir schon aus dem Material, das bereits vorgelegen hat, aber die Funktion.

A: Ja, ich wollte Ihnen die Funktionen erlaeutern. Die Funktionen bestanden in einer Sicherheit, das heisst staatspolizeiliche Taetigkeit, in einer kriminalpolizeilichen Taetigkeit, in einer nachrichtendienstlichen Taetigkeit im Inland und einer nachrichtendienstlichen Taetigkeit im Ausland.

F: Kann man es so verstehen, wenn wir es kurz formulieren, dass die Funktionen darin bestanden haben, in der Unterdrueckung derer, die die Regierung und die nationalsozialistische Partei angriffen.

A: Nein, ich glaube, diese Formierung ist zu einseitig.

F: Aber auch diese Funktionen gehoerten dazu?

A: Sie waren vielleicht in einem gewissen Bestandteil der Taetigkeit der Staatspolizei.

H0247-0015

F: Dieser Teil der Funktionen hatte sich geaendert seit Herr Kaltenbrunner sein Amt uebernommen hat?

A: Es hatte sich nichts geaendert.

F: Hatten sich diese Funktionen, ueber die Sie eben gesprochen haben, seit Kaltenbrunner's Amtsantritt als Leiter des Reichssicherheitshauptamtes geaendert?

A: Die Funktionen, so wie ich sie formuliert habe, haben sich nach dem Amtsantritt Kaltenbrunner's nicht geaendert.

F: Ich habe noch eine Frage. Was waren die Aufgaben der Einsatzgruppen, die auf Grund der Abmachungen zwischen dem OKW und dem OKH und Sicherheitsdienstes zustande gekommen sind?

A: Bei der damaligen Vereinbarung war in dem ersten Teil, den ich hier bereits beschrieben habe, die Aufgabe umschrieben, die Sicherung im Ruecken der kaempfenden Truppe zu uebernehmen und jeden Widerstand mit jedem Mittel niederzuhalten.

F: Den Widerstand zurueckzuhalten oder den Widerstand zu unterbinden?

A: Es hiess woertlich, jeden Widerstand mit jedem Mittel zu brechen.

F: Mit welchen Mitteln sollte dieser Widerstand unterdrueckt werden, welche Mittel sollte man anwenden, um diesen Widerstand zu brechen?

A: Das wurde in der damaligen Vereinbarung weder erwaehnt, noch besprochen.

F: Es ist Ihnen bekannt, welche Mittel angewandt wurden?

A: Ich habe spaeter gehört, dass durch die Haerte des Kampfes die Mittel auch sehr hart gewaehlt wurden. Ich weiss das aber auch nur vom Hoerensagen.

F: Und was heisst das genau formuliert?

A: Dass im Partisanenkampf und in der Begegnung mit der Zivilbevoelkerung zahlreiche Erschiessungen vorgenommen worden sind.

F: Darunter auch von Kindern?

H0247 - 0016

A: Das habe ich nicht gehoert.

General Nikitschenko: Das haben Sie nicht gehoert.

Danke Ihnen, das ist alles.

Sir David Maxwell Fyfe: Nachdem Ihre Lordschaft mich guetiger Weise fragte, ob ich weitere Fragen zu stellen haette. Ich muss noch einige weitere Informationen haben und ich wuerde dem Gericht dankbar sein, wenn ich einige Fragen stellen duerfte:

F: Wuerden Sie bitte sich erinnern an eine Besprechung zwischen Kaltenbrunner, Gruppenfuehrer Nebe und Gruppenfuehrer Mueller, die im Fruehjahr 1944 stattfanden und zwar in Berlin, Wilhelmstr. 102?

A: Ja.

F: Womit beschaeftigte sich diese Besprechung?

A: Dieses Gespraech, was ich, ohne selbst Gespraechsteilnehmer zu sein, fluechtig erfassen konnte, beschaeftigte sich mit der nachtraeglichen Abdeckung von ungefaehr 50 erschossenen englischen und amerikanischen Kriegsgefangenen. Das Gespraech im Einzelnen erinnere ich mich so, dass offenbar eine Anfrage des internationalen Roten Kreuzes ueber Einzelheiten ueber den Verbleib von 50 englischen und amerikanischen Kriegsgefangenen Nachfrage gehalten wurde. Diese Anfrage des internationalen Roten Kreuzes war offenbar ueber das Auswaertige Amt dem Chef der Sicherheitspolizei und SD zugeleitet worden. Ich konnte aus dem Gespraech-,

F: Einen Augenblick. War es bereits in Protestform gegen die Erschiessung der Kriegsgefangenen gehalten?

A: Ich glaube, es war bereits eine Protestform, denn aus den Gespraechsfetzen konnte ich entnehmen, dass man sich darueber unterhielt, in welcher Form man die Erschiessung dieser Kriegsgefangenen, die bereits stattgefunden haben, kaschieren und abdecken wollte.

H0247-0017

F. Wie das geschehen sollte?

A. Oder geschehen war.

F. Besprach Kaltenbrunner diese Angelegenheit mit Mueller und Nebe ?

A. Kaltenbrunner sprach ueber diese Angelegenheit mit Mueller und Nebe, aber ich hoerte nur Bruchstuecke vom Gespraech. Ich hoerte nur fluechtig, dass sie am Nachmittag in Einzelheiten gehen wollten.

x x x x x x x x

F. Haben Sie jemals gehoert, dass jemand versuchte, eine Erklaerung zu geben, um die Erschiessung dieser Gefangenen zu decken?

A. Jawohl. Kaltenbrunner selbst gab diese Vorschlaege.

F. Und was waren dieselben?

A. Der groesste Teil sollte in Einzelfaellen behandelt werden; als "zu Grunde gegangen durch Bombenangriffen", dann einige glaube ich wegen "Widerstandes", also wegen "koerperlichen Widerstandes" und andere wegen "Verfolgung auf der Flucht".

F. Sie meinen also auf der Flucht erschossen?

A. Ja, auf der Flucht erschossen.

F. Dies waren also die Entschuldigungen, die Kaltenbrunner vorschlug?

A. Ja, es waren die Entschuldigungen, die Kaltenbrunner vorschlug.

F. Nun moechte ich Sie bitten, sich so gut wie moeglich daran zu erinnern, was diese Gefangenen betrifft. Koennen Sie sich noch an irgend eine bestimmte Zahl von Gefangenen erinnern, ueber die gesprochen wurde, auf die diese Erklaerungen zur Anwendung kommen sollten, oder ungefaehr wieviele es waren?

A. Also, ich erinnere mich nur, dass immer wieder die Zahl von 50 erwaehnt wurde, aber wie das im einzelnen war, kann ich nicht sagen, das waren ja nur Gespraechsfetzen, die ich aufnehmen konnte. Ich konnte die genaue Unterredung gar nicht verfolgen.

F. Aber die Zahl 50 haben Sie noch in Ihrem Gedaechtnis?

A. Die Zahl habe ich gehoert.

F. Koennen Sie sich genau an den Platz des Lagers erinnern, wo diese Leute gewesen waren, und wo man sagte, dass sie erschossen wuerden?

A. Ich kann es nicht unter Eid sagen. Es besteht die Moeglichkeit, dass ich noch etwas hinzufuege;ich glaube mich daran zu erinnern, ich glaube, dass es Breslau ist, aber das darf ich nicht als Tatsache sagen.

F. Koennen Sie sich an irgend welche Einzelheiten bezueglich der Waffengattung, zu denen diese Leute gehoerten, zum Beispiel: Flieger, Soldaten. Koennen Sie sich erinnern?

A. Ich glaube, es waren alles Offiziere.

F. Sogar Offiziere?

A. Ja.

F. Aber Sie koennen sich nicht erinnern, welcher Waffengattung sie zugehoerten?

A. Nein, das kann ich nicht.

Herr David MAXWELL-FYFE: Ich danke dem Gerichtshof fuer die Erlaubnis, Fragen stellen zu koennen.

Colonel AMEN: Das ist alles von diesem Zeugen.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

Colonel AMEN: Ich moechte als naechsten Zeugen Alois Hoellriegel vorladen.

VORSITZENDER: Wie heissen Sie?

ZEUGE: Alois Hoellriegel.

VORSITZENDER: Wollen Sie diesen Eid ablegen?

ZEUGE: "Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sprechen werde und nichts weglassen oder hinzufuegen werde".

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen, wenn Sie wollen.

F. Was war Ihre Stellung am Ende des Krieges?

A. Ende des Krieges war ich Unterscharfuehrer in Mauthausen.

F. Waren Sie ein Mitglied der Totenkopf-SS?

H0247 - 0018

A. Jawohl, ich wurde im Jahre 1939 eingezoegen zur SS.

F. Was war Ihre Taetigkeit und Aufgabe im Konzentrationslager Mauthausen?

A. Ich war bis zum Winter 1942 bei der Wachkompanie, da musste ich Posten stehen. Von 1942 bis Ende des Krieges war ich in den Innendienst dos Lagers kommandiert.

F. Und Sie hatten daher Gelegenheit die Liquidation und Ausrottung von Opfern durch Erschiessen, Vergasen usw. beizuwohnen?

A. Jawohl, ich habe das gesehen.

F. Haben Sie eine eidesstattliche Erklaerung ueber die Tatsache abgegeben, dass Sie Kaltenbrunner in diesem Lager gesehen haben?

A. Jawohl.

F. Und dass Kaltenbrunner die Gaskammern gesehen hat und sich darueber bewusst war, dass sie dort funktionierte?

A. Jawohl.

F. Haben Sie auch Gelegenheit gehabt, zu beobachten, ob andere wirklich wichtige Persoenlichkeiten dieses Lager besuchten?

H0247-0019

H0247-0020

ANTWORT: Ich kann mich erinnern an Pohl, Glueeks, Kaltenbrunner, Schirach und auch an den Gauleiter von der Steyermark.

FRAGE: Haben Sie Schirach persoenlich in diesem Konzentrationslager gesehen? Erinnern Sie sich an sein Aussehen, sodass Sie ihn erkennen koennten?

ANTWORT: Ich denke, er wird sich in der letzten Zeit etwas veraendert haben, aber ich werde ihn schon erkennen.

FRAGE: Wielange ist es her, dass Sie ihn dort gesehen haben?

ANTWORT: Es war im Herbst 1942, seither habe ich ihn nicht mehr gesehen.

FRAGE: Bitte, sehen Sie sich einmal im Gerichtssaal um und erklaeren Sie, ob Sie Schirach im Gerichtssaal erkennen koennen?

ANTWORT: Jawohl.

FRAGE: Welche Person ist es?

ANTWORT: Er ist in der zweiten Reihe von links die dritte Person.

COLONEL MEEN: Die eidesstattliche Erklaerung, auf die ich mich beziehe, war USA-Beweisstueck 515.

VORSITZENDER: Was ist die PS-Nummer?

COLONEL MEEN: 2753-PS.

Frage: Ich lege Ihnen nun eine Abschrift des Beweisstueckes Nr. 2641-PS vor und ich bitte Sie, mir zu sagen, ob Sie die Stelle und den Ort auch erkennen koennen, wo die Personen auf diesem Bild sich bei der Aufnahme befinden?

ANTWORT: Soviel man auf dem Bild erkennen kann, ist das ein Steinbruch in Mauthausen. Das kann man nicht genau feststellen, weil hier zu wenig Blickfeld ist.

FRAGE: Bitte, wiederholen Sie nochmals diese Antwort.

ANTWORT: Jawohl. Soviel hier auf diesem Bilde erkennbar ist, ich kann es nicht genau sehen, ob das der Steinbruch Wiendr-Graben ist, der Mauthausen angeschlossen ist. Es kann genau so gut eine andere Steingrube sein. Man muesste mehr Blickfeld haben, aber ich glaube, dass Besuche oefters stattfanden. Ich nehme an, dass dies der Steinbruch Wiener-Graben ist.

H0247-0021

FRAGE: Sehr gut. Legen Sie das Bild zunaechst mal beiseite. Hatten Sie Gelegenheit, die Toetung von Insassen im KZ zu beobachten, die durch ein Herunterwerfen einer Kluft durchgefuehrt wurde?

ANTWORT: Jawohl.

FRAGE: Bitte erzaehlen Sie dem Gericht, was Sie in Bezug auf diese Taetigkeit sahen?

ANTWORT: Ich kann mich erinnern, es war im Jahre 1941. Ich war damals bei der Wachkompanie und auf dem Turm, der das Gebiet des Steinbruches abschloss und konnte beobachten, vormittags kamen so zirka 6 - 8 Gefangene, ich sah 2 SS dabei, einer war Spatzenecker und der andere war Unterscharfuehrer Eichenhofer. Sie bewegten sich ---

VORSITZENDER: Bitte, sprechen Sie etwas langsamer wegen der Berichterstatter.

ANTWORT: Ich sah, dass sie sich dem Steinbruch Wiener-Graben dem Felsabsprung naherten. Ich sah von meinem Wachturm aus, dass diese 2 SS auf die Gefangenen einschlugen und ich konnte gleich die Absicht bemerken, die Gefangenen zu zwingen sich niederzuwerfen oder sie niederzustossen. Ich bemerkte, wie einer der Gefangenen am Boden lag und mit Fuessen getreten wurde und die Gebaerde zeigte, er sollte sich hier beim Steinbruch herunterstuerzen. Der Gefangene tat das unter den ausgestandenen Hieben, wahrscheinlich in der Verzweiflung, sofort.

FRAGE: Wie steil war dieser Abhang?

ANTWORT: Ich schaetze 30 - 40 Meter.

FRAGE: Bestand oder existierte unter den Wachmannschaften ein Ausdruck, der sich auf den Absturz bezog?

ANTWORT: Jawohl. Sie wurden in dem Lager Mauthausen so bezeichnet, wie Fallschirmspringer.

COLONEL MEN: Der Zeuge steht den Anklagevertretern zur Verfuegung.

VORSITZENDER: Hat die russische oder franzoesische Anklagebehoerde irgendwelche Fragen zu stellen, oder die Verteidigung?

H0247-0022

DR. SAUTER: (Fuer den Angeklagten von Schirach)

FRAGE: HerrZeuge, mich wuerde folgendes interessieren. Sie haben vorhin erzaehlt, Sie seien 1939 zur SS eingezogen worden.

ANTWORT: Stimmt auch, am 6. 9.....

FRAGE: Moment mal. Bitte wiederholen Sie Ihre Antwort.

ANTWORT: Das stimmt, ich bin am 6. September 1939 zur SS eingezogen worden nach Ebersberg b/Linz.

FRAGE: Haben Sie vorher gar keine Beziehungen zur Partei gehabt?

ANTWORT: Jawohl, ich habe mich im April 1938 zur Zivil-SS gemeldet, da ich arbeitslos war und keine Unterstuetztung hatte und ich habe mir gedacht, jetzt gehe ich zur Zivil-SS und werde dort eine Stellung bekommen, um meine Frau heiraten zu koennen.

FRAGE: Also, wenn ich recht verstanden habe, dann sind Sie zur SS im Jahre 1939 eingezogen worden, weil Sie sich bereits freiwillig im Fruehjahr 1938 zur Zivil-SS gemeldet hatten.

ANTWORT: Das kann ich nicht genau feststellen, nachher wurde zur Wehrmacht eingezogen, zur Luftwaffe und auch zur allgemeinen SS.

FRAGE: Sind Sie Oesterreicher?

ANTWORT: Jawohl.

FRAGE: Sie haben also damals in Oesterreich gewohnt?

ANTWORT: Jawohl, in Graz.

FRAGE: Dann wuerde mich etwas interessieren hinsichtlich des Angeklagten von Schirach. Sie haben den Angeklagten von Schirach in Mauthausen gesehen. Wie oft haben Sie ihn dort gesehen?

ANTWORT: Ich kann mich ganz genau erinnern, einmal.

FRAGE: Einmal?

ANTWORT: Jawohl.

FRAGE: War da der Herr v. Schirach allein in Mauthausen oder mit anderen Leuten?

ANTWORT: Nein, Herr Schirach war in Begleitung von mehreren Leuten, einer Gruppe von ca. 10 Personen, unter denen erkannte ich von Schirach.

H0247 - 0023

FRAGE: Es sollen damals nicht nur 10, sondern mindestens 20 Personen gewesen sein.

ANTWORT: Ich wusste damals nicht, dass ich die Zahl mal brauchen koennte, ich habe sie nicht gezaehlt.

FRAGE: Ja, ich lege deshalb Wert darauf, weil mir der Angeklagte von Schirach berichtete, es sei eine Besichtigung gewesen, eine offizielle Besichtigung des Lagers Mauthausen und zwar aus Anlass einer Tagung der Wirtschaftsberater aller 6 Ostmark-Gaue.

ANTWORT: Ja, warum er ins Lager gekommen ist, war mir natuerlich unbekannt, aber ich kann mich gut erinnern, diese Gruppe kam mit v. Schirach und dem Schutzhaftlagerfuehrer Bachmeyer ins Lager herein. Allerdings konnte ich beobachten, sie hatte den Charakter einer Besichtigung.

HO247-0024

F: Ist Ihnen etwas davon bekannt, dass diese Besichtigung schon einige Tage vorher im Lager bekanntgemacht wurde und dass wegen dieser Besichtigung gewisse Vorbereitungen im Lager getroffen worden sind ?

A: An gewisse Vorbereitungen kann ich mich nicht erinnern. Es war in den Abendstunden, die Zeit weiss ich nicht genau, es war gerade Abendzaehlung, die Gefangenen waren angetreten und wir diensthabenden Mannschaften mussten auch antreten. Dann ist diese Gruppe hereingekommen.

F: Haben Sie selbst nichts davon gewusst am Tage vorher, dass diese Besichtigung schon am naechsten Tage sein wird ?

A: Daran kann ich mich nicht erinnern.

F: Und ist Ihnen nicht aufgefallen, dass gewisse Vorbereitungen in diesem Lager getroffen worden sind ?

A: Ich kann mich nicht erinnern an Vorbereitungen, die gemacht worden waeren.

DR. SAUTER: Ich habe an den Zeugen keine weiteren Fragen zu stellen.

DR. STEINBAUER (fuer den Angeklagten Seyss-Inquart).

F: Herr Zeuge, Sie haben uns einen Vorfall geschildert, der nach Auffassung zivilisierter Menschen nicht anders als Mord bezeichnet werden kann, naemlich das Herunterstuerzen von Menschen ueber eine Steinbruchmauer. Haben Sie diesen Vorfall Ihren Vorgesetzten gemeldet ?

A: Diese Vorfaelle sind oefter vorgekommen und es ist ganz 100%ig anzunehmen, dass die Vorgesetzten davon wussten.

F: Also, Sie haben eine Meldung nicht erstattet. Ist es richtig, dass es bei Todesstrafe nicht nur den Haeftlingen, sondern auch den Wachen verboten war, Vorfaelle dieser Art dritten Personen zu schildern ?

A: Jawohl.

DR. STEINBAUER: Ich habe sonst keine Frage.

COL. AMEN:

F: Bitte betrachten Sie sich nochmals dieses Bild.

A: Jawohl.

F: Wollen Sie es vorsichtig anschauen, dann erzaehlen Sie mir bitte, ob das der Steinbruch unter dem Felsen ist, den Sie soeben beschrieben haben.

H0247 - 0025

A: Ja. Soviel ich hier auf dem Bild sehe, nehme ich 100%ig an, dass es der Steinbruch Wiener-Graben ist. Ob es dieser Steinbruch wirklich ist, muesste man mehr sehen, mehr Hintergrund, man sieht ja zu wenig; aber ich denke, ganz sicher.

F: Kennen Sie die Personen, deren Gesichter auf der Fotographie zu sehen sind ?

A: Jawohl.

F: Bitte, nennen Sie dem Gerichtshof die Namen derer, die Sie erkennen.

A: Ich erkenne auf dem Bild selbstverstaendlich zuerst den Reichsfuehrer SS Himmler, neben ihm den Kommandanten vom Konzentrationslager Mauthausen, ganz rechts erkenne ich den Kaltenbrunner.

COL. AMEN: Das, Hoher Gerichtshof, ist alles.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

(Die Sitzung wird fuer 10 Minuten, 11,25 - 11,35 Uhr unterbrochen)

COLONEL STOREY: Hohes Gericht !

Der naechste Gegenstand und zwar der letzte der Frage der Angriffsorganisationen, ist der Generalstab und das Oberkommando und wird von Oberst Taylor vorgetragen werden.

COLONEL TELFORD TAYLOR: Die Anklageschrift sucht eine Erklaerung des Verbrechens-Charakters und zwar unter Paragraph 9 - 11 des Statuts gegen 6 Gruppen oder Organisationen, deren letztere in der Anklageschrift als eine Gruppe beschrieben wird und zwar der Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht.

Auf den ersten Blick moegen diese 6 Gruppen und Organisationen sehr verschieden erscheinen und zwar in ihrer Zusammensetzung als auch in ihren Funktionen. Aber alle stehen zueinander in Beziehung und wir glauben, dass es logisch ist, sie zusammen hier vor dem Gericht aufzuzeigen, da sie die wesentlichen Mittel und Hauptwerkzeuge waren, durch die die Naziverschwoerer ihre Ziele zu erreichen trachteten. Alle 6 Gruppen wurden entweder von den Nazis eingerichtet, kontrolliert, oder wurden mit ihnen verbunden und zwar wesentlich zum Erfolg der Nazis. Sie waren zu gleicher Zeit die wesentlichen

H0247 - 0026

und unentbehrlichen Mittel, die Partei, die Regierung, die Polizei und die Wehrmacht. Es ist meine Aufgabe, den Fall der Anklage gegen den Generalstab und das Oberkommando vorzubringen.

In einer Beziehung unterschied sich diese Gruppe und Organisation in schaffer Weise von den anderen Gruppen und Organisationen, gegen die wir diese Erklaerung gesucht haben, z.B. das Korps der Politischen

H0247-0027

Leiter der NSDAP, der SDAP, ist das Fuehrerkorps der Partei selbst, der Partei, die die Verkoerperung des Nazismus darstellt und ein Instrument war, das hauptsaechlich das Hitlertum zu voller Macht und Tyrannei in Deutschland gebracht hat. Die SA und SS waren Zweige, aber natuerlich grosse Gliederungen der Nazi-Partei. Die deutsche Polizei hatte gewisse Wurzeln und Vorgaenge, die dem Hitlerismus vorangingen, aber er wurde zu 99 % eine Schoepfung der Nazi-Partei und des Staates. Das Reichskabinett war im wesentlichen blos ein Komitee oder eine Serie vonKomitees von Reichsministern, und als die Nazis zur Macht kamen, wurden natuerlich diese Ministerstellungen zum groessten Teil von Nazis ausgefuellt. Alle diese anderen Gruppen und Organisationen verdanken daher ihren Ursprung und ihre Entwicklung dem Nazismus oder wurden automatisch nazifiziert, als Hitlerzur Macht kam.

Nun, das ist aber nicht wichtig, von der Gruppe die jetzt zur Rede steht. Ich brauche das Gericht nicht daran zu erinnern, dass die deutsche bewaffnete Macht und die deutsche militaerische Tradition dem Hitlerismus in mehreren Dekaden vorausging. Man braucht auch kein Graubart zu sein, um sich sehr lebhaft an den Krieg von 1914/18 zu erinnern, an den Kaiser und an die Fetzen Papier. Aus diesem Grunde moechte ich, bevor ich mich dem Beweismaterial zuwende, ganz kurz die Natur unseres Falles gegen diese Gruppe skizzieren, von der ich bereits im einzelnen Erwaehnung getan habe.

Als ein Ergebnis derdeutschen Niederlage von 1918 und des Vertrages von Versailles, wurde die Groesse und das Taetigkeitsgebiet der deutschen Wehrmacht aufs strengste eingeschraenkt. Dass diese Beschraenkung dendeutschen Hitlerismus nicht zerstoerte oder auch nur ernstlich unterminierte, ist in den letzten Jahren klar gezeigt worden. Die Wiederherstellung der deutschen militaerischen Staerke wurde erzielt durch die Zusammenarbeit zwischen den Nazis auf der einen Seite und den Berufsfuehrern der deutschen Wehrmacht, den Berufssoldaten, Matrosen und Fliegern andererseits.

Als Hitler zur Macht kam, fand er nicht ein Vakuum in militaerischen Angelegenheiten vor. Er fand ein kleines Reich und eine Koerperschaft von

H0247-0028

Berufssoldaten mit einer Moral und einer Anschauung, die sich auf die deutsche Militaergeschichte stuetzte. Die Fuehrer dieser Berufsoffiziere stellten die Gruppe dar, die hier in der Anklageschrift erwaehnt ist, den Generalstab und das Oberkommando derdeutschen Wehrmacht. Dieser Teil des Verfahrens betrifft diese Gruppe von Menschen.

Es eruebrigt sich zu sagen, dass es nicht Ansicht der Anklage sein kann, dass es ein Verbrechen darstellt, Soldat oder Matrose zu sein, oder seinem Lande als Soldat oder Matrose in Kriegszeiten zu dienen. Der Beruf im Waffendienst ist ein ehrenvollerund kann ehrenvoll geuebt werden, aber es ist zu klar, um zu bestreiten, dass ein Mann, der Verbrechen beging, sich nicht als Verteidigung darauf berufen kann, dass er sie in Uniform begangen habe.

Es liegt nicht in der Natur der Dinge und es ist nicht die Sache der Anklage , dass jedes Mitglied dieser Gruppe ein schlechter Mensch war oder dass sie alle in gleicher Weise schuldig sind; aber wir werden beweisen, dass diese Gruppe nicht nur mit Hitler zusammengearbeitet hat und die Nazi-Ziele unterstuetzt hat; wir werden zeigen, dass sie wesentlich beitrug zu dem Erfolg desNaziprogramms fuer Deutschland und dass sie erfahren und geschickt in der Entwicklung und Anwendung bewaffneter Macht waren.

Warum hat diese Gruppe Hitler und die Nazis unterstuetzt?
Ich glaube meine Herren, Sie werdensehen, da der Beweis vorliegt, dass die Antwort sehr einfach ist. Die Antwort ist, dass sie mit den wesentlichen Grundlagen und Zielen des Nazismus und Hitlers uebereinstimmte und dass Hitler den Generaelen die Moeglichkeit gab, eine grosse Rolle in der Erfuellung dieser Ziele zu spielen. Die Generaele, ebenso wie Hitler, wollten Deutschland vergroessern auf Kosten der Nachbarstaaten und waren bereit so zu handeln, mit Gewaltanwendung oder Drohung von Gewalt. Die bewaffnete Macht war der Grundstein dieses Gebaeudes, eine Sache, ohne die nichts anderes moeglich gewesenwaere. Als sie zur Macht kamen und als sie die Macht erlangt hatten, hatten die Nazis zwei Moeglichkeiten, entweder zu-

H0247 - 0029

sammen zu arbeiten mit der kleinen deutschen Armee, bekannt als Reichswehr, und sie zu vergroessern, oder die Reichswehr zu ignorieren und eine eigene Armee aufzubauen. Die Generaele fuerchteten, dass die Nazi das letztere tun wuerden und waren daher mehr geneigt, mit den Nazis zusammen zu arbeiten. Ueberdies haben die Nazis den Generaelen die Moeglichkeit gegeben, vieles zu erreichen, das sie zu erreichen wuenschten, durch die Verstaerkung der deutschen Armee und der deutschen Grenzen und so, wie wir uns ueberzeugen koennen, haben sich die Generaele einspannen lassen. Sie sahen, dass sich alles richtig entwickelte und hofften ohne Zweifel, dass sie spaeter selbst die Leitung uebernehmen wuerden. In der Tat zeigte es sich, dass die Generaele schliesslich von den Nazis an der Nase gefuehrt wurden.

In Kuerze, zog Hitler die Generaele an sich durch den Ausblick, auf Eroberungen, indem er sie erfolgreich politisch unterstuetzte. Als der Krieg kam, wurden sie seine Werkzeuge; aber als diese militaerischen Fuehrer die Werkzeuge der Nazis wurden, kann man doch nicht annehmen, dass sie unwillig waren oder dass sie nicht voll an vielen der Verbrechen teilgenommen haben, die wir zur Kenntnis des Gerichtes bringen. Die Bereitschaft und in der Tat, der Eifer des deutschen Berufs-Offizierkorps, mit den Nazis zusammenzugehen, wird voll dargelegt werden.

Es wird drei Hauptteile in dieser Vorlage geben; erstens eine Beschreibung, der Zusammensetzung und der Funktion des Generalstabes und des Oberkommandos, wie es in der Anklageschrift definiert ist; als naechstes das Beweismaterial in Unterstuetzung der Behauptung der Verbrechen unter Anklagepunkt 1 und 2 der Anklageschrift; schliesslich das Beweismaterial zur Unterstuetzung der Anklage unter Punkt 3 und 4.

Die Mitglieder des Gerichtshofes haben 3 Dokumentenbuecher vor sich, die die Nummern CC tragen. Das erste Buch ist eine Serie von beschworenen eidesstattlichen Erklaerungen, die dem Gericht in englischer,

russischer und franzoesischer Sprache und den deutschen Angeklagten in deutscher Sprache zur Verfuegung stehen. Das zweite und dritte Buch, die gewoehnliche Art von Dokumentenbuechern, sind nur getrennt, damit sie leichter gehandhabt werden koennen. Das zweite Buch enthielt Dokumente der CL-Serie, das dritte Buch der PS- und SR-Serie. Zur Erleichterung des Gerichtes haben wir eine Liste dieser Dokumente in der Reihenfolge erstellt, in der darauf Bezug genommen wird. Das Gericht wird auch noch ein weiteres Dokument haben, betitelt:"Grundlegende Informationen ueber die Organisation der deutschen Wehrmacht." Dieses ist ebenfalls in englischer, russischer und franzoesischer Sprache herausgegeben und steht den Angeklagten auch in deutscher Sprache zur Verfuegung.

Ich wende mich nun zuerst der Beschreibung der Gruppe zu, wie in der Anklageschrift definiert.

Waehrend des ersten Weltkrieges gab es eine Organisation in der deutschen Wehrmacht, die als Grosser Generalstab bekannt war. Dieser Name, der Deutsche Generalstab oder der Grosse Generalstab, ist noch im oeffentlichen Gedaechtnis, aber der Grosse Generalstab existierte in der Tat nicht mehr. Es hat keine solche Organisation, keinen solchen deutschen Generalstab seit 1918 mehr gegeben. Aber es gab natuerlich eine Gruppe von Maennern, die verantwortlich waren fuer die Politik und die Handlungen der deutschen Wehrmacht und die Tatsache, dass diese Leute keinen Kollektivnamen haben, kann uns nicht daran hindern, sie zusammenzufassen. Man kann sie nicht von den Folgen ihrer Kollektivakte entbinden, indem man sich fragt, ob sie informell oder formell handelten. Das Wesen des Generalstabes und des Oberkommandos liegt nicht in seinem Namen, sondern in seinen Funktionen und die Maenner, die innerhalb dieser Gruppe zusammengefasst waren, haben tatsaechlich eine Funktionsgruppe dargestellt, die zusammengeschweisst und verantwortlich war. Es waren Offiziere, die die Hauptverantwortung unter Hitler hatten fuer die Plaene und die Unternehmungen der deutschen Wehrmacht.

H0247-0030

. Lassen Sie uns zunaechst die allgemeine Struktur und Organisation der deutschen Wehrmacht besprechen und dann wollen wir uns die Zusammensetzung der Gruppe ansehen, wie sie in der Anklageschrift festgelegt ist. Wie schon erwaehnt, haben wir einen sehr kurzen Auszug vorbereitet, der sich mit der Organisation der deutschen Wehrmacht befasst und ihn dem Gericht ueberreicht.

Dieses Dokument enthaelt eine Skizze, in der das Wesen, die Geschichte und Entwicklung des Oberkommandos der deutschen Wehrmacht seit 1933 geschildert wird., sowie die Struktur, wie sie nach dem Februar 1938 in Erscheinung trat. Sie enthaelt auch eine einfache Karte, wie sie in einigen Minuten hier im Gericht zu sehen sein wird. Ferner enthaelt sie kurze militaerische Ausdruecke und eine vergleichsweise Liste der Raenge in der deutschen Armee und SS und zeigt die entsprechenden Raenge in der Armee der Vereinigten Staaten und der entsprechenden Raenge der deutschen und der britischen Flotte. Ich moechte sagen, dass die militaerischen und Flotten-Raenge sich nur ganz gering unter den Hauptnationen unterscheiden, im allgemeinen also denselben Mustern und Formen entsprechen.

Als die Nazis im Jahre 1933 zur Macht kamen, wurde die deutsche Wehrmacht durch den Reichsverteidigungsminister kontrolliert, der zu dieser Zeit Feldmarschall Werner von Blomberg war. Unter von Blomberg war der Chef des Armeestabes von Fritsch, und der des Marinestabes der Angeklagte Raeder. Wegen der Deutschland durch den Versailler Vertrag auferlegten Machtbegrenzung war die deutsche Luftwaffe derzeit ohne offizielle Existenz.

Im Mai 1935, zu der Zeit, als die allgemeine Wehrpflicht in Deutschland eingefuehrt wurde, trat eine Aenderung in den Titeln dieser Offiziere ein, aber im wesentlichen ist die Struktur dieselbe geblieben. Von Blomberg verblieb im Oberkommando der Wehrmacht mit dem Titel eines Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht; von Fritsch erhielt den Titel: Oberbefehlshaber des Heeres und Raeder den des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine.

Die deutsche Luftwaffe entstand offiziell zu dieser Zeit,

H0247-0031

aber nicht unter von Blomberg. Sie war eine unabhaengige Einrichtung unter dem persoenlichen Kommando des Angeklagten Goering, der den Doppeltitel: Luftfahrtminister und Oberbefehlshaber der Luftwaffe fuehrte.

Ich moechte bitten, jetzt die erwaehnte Tabelle zu betrachten. Die Tabelle, meine Herren Richter, wurde beglaubigt und beschworen von drei fuehrenden deutschen Generaelen und die eidesstattlichen Erklaerungen werden Ihnen in wenigen Augenblicken vorgelegt werden. Die Tabelle zeigt die Organisation, die fuehrende Organisation der Wehrmacht, wie sie sich im Jahr 1938 herausbildete, nach der Reorganisation, die ich nun besprochen werde.

Im Februar 1938 wurden von Blomberg und von Fritsch von ihren Stellungen entlassen und das Ministerium Blombergs, das Kriegsministerium, aufgeloest. Das Kriegsministerium enthielt eine Abteilung, genannt Wehrmachtamt, dessen Funktionen darin bestanden, die Plaene und Unternehmungen des Heeres und der Kriegsmarine zu koordinieren. Aus diesem Wehrmachtsamt wurde eine neue Gesamtwehrmacht gebildet, die als das Oberkommando der Wehrmacht bekannt ist. Das ist die umrandete Stelle, die Sie in der Mitte der Tabelle ganz rechts unter Hitler finden, in Deutschland bekannt als Oberkommando der Wehrmacht, gewoehnlich unter der Abkuerzung OKW.

Da die Luftwaffe, ebenso wie die Armee, dem Oberkommando unterstellt war, war die Koordinierung aller Fragen der Wehrmacht im OKW zentralisiert, das in Wirklichkeit der persoenliche Stab Hitlers fuer diese Angelegenheiten war.

Der Angeklagte Keitel wurde zum Oberbefehlshaber des Oberkommandos der Wehrmacht gemacht und die wichtigste Abteilung des Oberkommandos der Wehrmacht, wie Sie rechts auf der Tabelle sehen, war der Wehrmachtfuehrungs-

H0247-0032

H0247 – 0033

stab, dem der Angeklagte Jodl vorstand.

Die Reorganisierung und die Errichtung des OKW war in einer Verordnung enthalten, die Hitler am 4. Februar 1938 herausgab. Diese Verordnung erschien im Reichsgesetzblatt und ich lenke die Aufmerksamkeit des Gerichtes darauf, offiziell Notiz zu nehmen. Kopien sind zur Verfuegung und ich moechte die Verordnung vorlesen, die kurz im Protokoll enthalten ist. Ich zitiere: Erlass ueber die Fuehrung der Wehrmacht.

"Die Befehlsgewalt ueber die gesamte Wehrmacht uebe ich von jetzt an unmittelbar persoenlich aus."

VORSITZENDER: Wo steht das?

COLONEL TAYLOR: Das ist nicht ein Dokument, sondern nur eine Verordnung, die im Reichsgesetzblatt enthalten ist, wo sie zur Kenntnis genommen werden kann; aber Kopien stehen zur Verfuegung.

Ich fahre mit dem zweiten Absatz dieses Erlasses fort:

"Das Wehrmachtamt im Reichskriegsministerium tritt mit seinen Aufgaben als Oberkommando der Wehrmacht und als mein militaerischer Stab unmittelbar unter meinen Befehl. Der Chef des Stabes des Oberkommandos der Wehrmacht. Er ist im Range den Reichsministern gleichgestellt. Das Oberkommando der Wehrmacht nimmt zugleich die Geschaefte des Reichskriegsministeriums wahr. Der Chef des OKW uebt in meinem Auftrag die bisher dem Reichskriegsminister zustehenden Befugnisse aus. Dem Oberkommando der Wehrmacht obliegt im Frieden nach meinen Weisungen die einheitliche Vorbereitung der Reichsverteidigung auf allen Gebieten.

Berlin, 4. Februar" Unterschrieben von Hitler, Dr. Lammers und Keitel.

Unter das OKW kommen die drei Oberkommandos der drei Wehrmachtsteile der OKH, OKW und Luftwaffe. Die Luftwaffe hatte ihre offizielle Bestimmung OKL erst im Juni 1944 erhalten. Der Angeklagte Raeder verblieb nach 38 Oberbefehlshabern der Kriegsmarine und von Fritsch so wohl als auch von Blomberg verschwanden von der Bildflaeche und Fritsch wurde von von Brauchitsch als Oberbefehlshaber der Armee ersetzt. Goering blieb Oberbefehlshaber der Luftwaffe. In 1941 wurde von Brauchitsch als Oberbefehlshaber des Heeres - das ist das erste Fach in der linken Kolonne - von Hitler selbst ersetzt

H0247 - 0034

Goerung blieb Oberbefehlshaber der Luftwaffe. In 1941 wurde von Brauchitsch als Oberbefehlshaber des Heeres - dasist das erste Fach in der linken Kolonne von Hitler selbst ersetzt und in 1943 wurde der Angeklagte Raeder selbst der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine vom Angeklagten Doenitz abgeloest. Der Angeklagte Goering blieb Oberbefehlshaber der Luftwaffe bis zum letzten Monat des Krieges.

OKW, OKH,OKM, und OKL hatten jeder ihren eigenen Stab. Diese vier Staebe hatten keine einheitliche Bezeichnung. Die drei Staebe des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe sind die drei Faecher in der horizontalen Linie naechst der letzten Zeile. Der Stab des OKW ist das kleine Fach rechts oben und traegt die Namen Jodl und Warlimont.

Im Falle des OKH - das ist die Armee - war es als Generalstab bekannt. Im Fall OKW war er bekannt als Wehrmachts-Fuehrungsstab. In allen Faellen, ebenso wie in allen Fragen des Generalstabes werden wir sehen, dass in diesem Kriege kein einzelner deutscher Generalstab bestand, es waren vier Generalstaebe, einer fuer jeden Wehrmachtteil und einer fuer das OKW als das verbindende Glied des Oberkommandos.

Wir kommen nun zur letzten Linie der Tabelle. Wir haben uns zunaechst mit der Zentralstabsorganisation befasst. Jetzt beschaeftigen wir uns nun mit den Feld. Unter dem OKH und OKL kamen die verschiedenen Kampfformationen des Heeres, der Luftwaffe und der Kriegsmarine.

In der Armee war die groesste Feldformation den Deutschen, wie auch allen anderen Nationen als eine Armeegruppe oder der deutschen Sprache gemaess, Heeresgruppe, bekannt. Diese sind in den Fach auf der linken Ecke gezeigt. Eine Heeresgruppe kontrolliert zwei oder mehrere Armeen. Unter die Armee kommen die kleineren Feldformationen, sowie Korps, Divisionen und Regiment, die sie hier nicht wiedergeben sehen. Im Falle der Deutschen Luftwaffe war die groesste Formation, als Luftflotte bekannt, und die kleineren Einheiten der Luftflotte wurden Korps, Flotte oder Jagd-Korps oder Fliegerdivision genannt. Die Unterabteilungen haben wir auf dieser Tabelle nicht gezeigt.

Unter dem OKH waren die verschiedenen Kriegsmarinegruppenkommandos, die alle Marine-Operationen kontrollierten, mit der Ausnahme der Hochsee-

H0247 - 0035

flotte und den Unterseebooten. Die Flottenkommandanten waren direkt der deutschen Admiralitaet unterstellt. Unersuchen wir nun die Gruppe, wie die in der Anklageschrift beschrieben ist, und gegen die die Anklagevertreter, die Anklage der Kriminalitaet erheben. Diese Gruppe, wie sie im Anhang B der Anklageschrift beschrieben ist, setzt sich zunaechst aus deutschen Offizieren zusammen, welche die vier Oberkommandos, die ich gerade beschrieben hatte, inne hatten, und zweitens, die Offiziere, die die Feldkommandos inne hatten.

Wenn ich mich zuerst den Offizieren zuwende, die die wichtigsten Positionen im Oberkommando inne hatten, so finden wir, dass sie innerhalb von neun solchen Stellungen in dieser Gruppe eingeschlossen sind. Vier dieser Stellungen haben hoechste Vollmacht:
Der Chef des OKW, Keitel; der Oberbefehlshaber des Heeres, von Brauchitsch; spaeter Hitler; Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Raeder und spaeter Doenitz; Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Goering und spaeter von Greim.

Vier andere Stellungen sind die, der Stabschefs der Oberbefehlshaber: Der Chef der Wehrmacht, Jodl; Chef des Generalstabs der Armee, Halder und spaeter andere. Der Chef des Generalstabs der Luftwaffe Goering und spaeter andere, und der Chef des Kriegsmarinestabes.

Die 9. Stellung ist die, des Beauftragten Chefs des Wehrmachtstabes des OKW. Waehrend des groessten Teils des Krieges war es General Warlimont, wir sehen den Namen unter dem Jodls auf der Tabelle. Die besondere Verantwortlichkeit des Stellvertreter Jodls, war Planung, strategische Planung und aus diesem Grund wurde ein Amt in diese Gruppe eingeschlossen.

Die in der Anklage genannte Gruppe schliesst alle Einzelpersonen ein, die eine von diesen neun Stellungen vom Februar 1938 bis zum Ende

H0247-0036

des Krieges im Mai 1945 inne hatten. Februar 1938 wurde als das Anfangsdatum ausgewaehlt, denn die deutsche Wehrmacht wurde in diesem Monat re-organisiert und nahm die Form an, die bis zum Ende weiter bestand.

22 Einzelpersonen haben diese neue Stellungen waehrend dieser Zeit inne gehabt und von diesen 22 leben noch 18. Wir wenden uns nun den Offizieren zu, die die Hauptfeldkommandos inne hatten. Die Anklageschrift schliesst als Angehoerige dieser Gruppe alle Oberbefehlshaber in dem Feld ein, die den Stand als Oberbefehlshaber des Heeres der Kriegsmarine oder Luftwaffe inne hatten. Der Begriff, Oberbefehlshaber ist schwer ins Englische zu uebersetzen. Woertlich bedeutet das Wort oberster Kommandant und es wird vielleicht am besten mit "Commander in Chief" uebersetzt. Im Falle der Armee, hatten die Kommandanten von Heeresgruppen und Armeen den Titel und Stand eines Oberbefehlshabers. In der Luftwaffe, haben die Kommandanten der Luftflotte immer den Stand eines Oberbefehlshabers gehabt, obwohl sie die formale Bezeichnung nicht vor 1944 erhielten. In der Kriegsmarine haben Offiziere, die die hoeheren Feldkommandos inne hatten und daher die Kontrolle von Marine-Operationen in einem bestimmten Gebiete ueber hatten, den Stand eines Oberbefehlshabers gehabt.

Ungefaehr 110 Offiziere haben den Rang eines Oberbefehlshabers in der Armee, in der Kriegsmarine und in der Luftwaffe, waehrend der infrage stehenden Periode gehabt. Alle, mit Ausnahme von ungefaehr 12 sind noch am Leben. Der gesamte Generalstab und die Oberkommandogruppe, wie sie in der Anklageschrift bezeichnet ist, umschliesst ungefaehr 130 Offiziere, von denen 114 noch am Leben zu sein scheinen. Diese Ziffern sind natuerlich die Gesamtsumme aller Offiziere, die zu jeder Zeit, waehrend der sieben Jahre und drei Monaten von Februar 1938 bis Mai 1945 der Gruppe angehoert haben.

Die Zahl der aktiven Mitglieder der Gruppe zu einer bestimmten Zeit, war natuerlich viel kleiner. Das waren ungefaehr 20 zu Beginn des Krieges und erreichten 50 im Jahre 1944 und 1945, d.h. dass zu einer bestimmten Zeit im Jahre 1944, die aktive Gruppe aus neun einzelnen Personen bestanden habe, die die neun Stabsstellungen inne hatten und aus ungefaehr 41 Oberbefehlshabern der Kriegsmarine, der Luftwaffe und des Heeres, bestanden. Die Gliederung und die Funktion des deutschen Generalstabes und Oberkommandogruppe wurde in einer Reihe von Affidavits von einigen der wichtigsten deutschen Feldmarschalle und Generaele abgegeben. Diese Affidavits finden sie im ersten Dokumentenbuch. Ich moechte nun

erlaeutern, wie diese Affidavits erhalten wurden. In erster Reihe wurden 2 amerikanische Offiziere, die auf Grund ihrer Faehigkeit und ihrer Erfahrung mit hochrangigen deutschen Kriegsgefangenen ausgesucht und sie wurden von der Staatsanwaltschaft ueber das besondere Problem, das sich ihnen bot, die organisierte Angelegenheit der Deutschen Wehrmacht, unterrichtet. Diese Offiziere haben sich bereits als sehr erfahren in militaerischen Fragen erwiesen und sprechen fliessend deutsch.

Es wurde Wert darauf gelegt, dass die Funktionen dieser Verhoeroffiziere bloss die war, die Tatsachen mit Bezug auf die Organisation der Wehrmacht in Erfahrung zu bringen und zwar, sollten die Tatsachen in Erfahrung gebracht werden, ueber die die Staatsanwaltschaft unterrichtet sein wollte. Die deutschen Generaele, die befragt wurden, wurden auf Grund ihrer Spezialkenntnisse ausgesucht, die sie auf Grund ihrer frueheren Stellung, die sie in der Vergangenheit eingenommen hatten, besassen. Nach jedem Einzelverhoer hat der Offizier einen Bericht vorgelegt, und aus diesem Bericht wurden diese Tatsachen, die fuer das Gericht richtig erschienen, herausgenommen und ein sie enthaltender Bericht vorgelegt. Dieser Bericht wurde dann den deutschen Offizieren in Form eines Entwurfes vorgelegt und der deutsche Offizier wurde gefragt, ob seine Erklaerung richtig wiedergegeben worden sei, und er wurde aufgefordert, sie zu aendern, falls er es fuer noetig hielt. Das Ziel war, das genaueste Bild ueber die Organisation der Wehrmacht zu erhalten.

Ich werde nun diese Erklaerungen einzeln besprechen und ich glaube, dass das hohe Gericht sehen wird, dass sie voll die Beschreibung der Anklageschrift ueber diese Gruppe unterstuetzen und sie zeigen, dass diese Gruppe von Offizieren tatsaechlich die Gruppe war, die die Hauptverantwortlichkeit fuer die Planung und Leitung der Organisation der Deutschen Wehrmacht hatte.

Die russischen und franzoesischen Richter haben russische und franzoesische Abschriften und die deutschen Verteidiger haben die Abschrift in deutsch.

Das erste dieser Beglaubigungsschreiben ist das von Franz Halder, der den Rang eines Generaloberst, der einem vierstern-General in der amerikanischen Armee gleichkommt. Sein Affidavit wird USA Beweisstueck 531 sein.

Halder war Chef des Generalstabes des OKH. Das ist das zweite Fach von links unten. Er war Chef des Generalstabes des Heeres von September 1938 bis September 1942. Er gehoerte demgemaess der Gruppe an, und ist durch seine Stellung in der Lage ueber diese Organisation eine Aussage zu machen. Seine Aussage ist kurz und ich werde sie voll vorlesen:

H0247-0037

H0247 - 0038

US Exhibit 531.

Die endgueltige Vollzugsgewalt und letzte Verantwortung in militaerischen Angelegenheiten in Deutschland war dem Staatsoberhaupte anvertraut, welches vor dem 2. August 1934 Generalfeldmarschall von Hindenburg und spaeterhin bis 1945 Adolf Hitler war.

Militaerische fachliche Angelegenheiten oblagen der Verantwortung der dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht (gleichzeitig Staatsoberhaupt) unterstehenden Wehrmachtteile, das heisst, Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe. Tatsaechlich jedoch wurde die Leitung der Arbeiten innerhalb dieses Sachbereiches von einer relativen kleinen Gruppe hoeherer Offiziere ausgeuebt. Diese Offiziere uebten diese leitende Taetigkeit auf Grund ihrer Dienstanweisungen kraft ihrer Ausbildung, Stellung und ihrer gegenseitigen Beziehungen aus. Plaene fuer militaerische Unternehmungen der deutschen Wehrmacht wurden nach den Weisungen des OKW von diesem Bearbeiterkreis im Auftrag ihrer Befehlshaber vorbereitet und wurden dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht (zugleich Staatsoberhaupt) unterbreitet.

Den Angehoerigen dieser Gruppe oblag es militaerische Unternehmungen innerhalb ihres Sachbereiches vorzubereiten und tatsaechlich haben sie solche Unternehmungen vorbereitet, die von der Truppe durchgefuehrt werden sollten.

Vor einer Unternehmung wurden gelegentlich die betreffenden Angehoerigen dieser Gruppe von dem Staatsoberhaupte zusammen gerufen und die angemessenen Richtlinien gegeben. Beispiele solcher Zusammenkuenfte sind Hitler's Ansprache am 22. August 1939 an die Oberbefehlshaber vor dem polnischen Feldzug, und am 14. Juni 1941 die Besprechung in der Reichskanzlei vor dem ersten russischen Feldzug.

Die Gliederung dieser Gruppe und ihr gegenseitiges Verhaeltnis zueinander zeigt die beiliegende Skizze. Dies war der tatsaechliche Generalstab und die Oberste Fuehrung der deutschen Wehrmacht."

Unterzeichnet "Halder"

H0247-0039

Der Plan, auf den wir uns beziehen, ist eine Tabelle, die ihnen hier vorgelegt wurde und welche der Erklaerung beigelegt ist.

Die zwei Zusammenkuenfte, auf die im letzten Absatz des Affidavits verwiesen wird, sind in Dokumenten, die ich spaeter vorlegen werde, beglaubigt.

Ich lege als naechstes eine identische Erklaerung von von Brauchitsch vor, USA Beweisstueck 532. Von Brauchitsch hatte den Rang eines Feldmarschalls und Oberkommandanten des Heeres von 1938 bis 1941. Daher ist er auch ein Angehoeriger dieser Gruppe. Ich brauche seine Erklaerung nicht vorzulesen, da sie dieselbe ist, als die von Halder gegeben wurde. Aber ich werde bitten, dass es vollgeschrieben wird. Der einzige Unterschied zwischen den beiden Erklaerungen besteht im letzten Satz der Erklaerung. Halder erklaert, dass die Gruppe, die in der Anklageschrift beschrieben ist , in der Tat der Generalstab des OKH ist, waehrend von Brauchitsch es ein wenig verschieden sagt:

"In der Hand der in der Skizze aufgefuehrten Dienststellen lag die tatsaechliche Fuehrung der Wehrmacht."

In allen anderen Fragen sind die zwei Erklaerungen identisch.

(Das Dokument, auf das wir uns vorher bezogen haben, lautet wie folgt:)

U.S.A. Exhibit 532, Affidavit #2.

Die endgueltige Vollzugsgewalt und letzte Verantwortung in militaerischen Angelegenheiten in Deutschland war dem Staatsoberhaupte anvertraut, welches vor dem 2. August 1934 Generalfeldmarschall von Hindenburg und spaeterhin bis 1945 Adolf Hitler war.

Militaerische fachliche Angelegenheiten oblagen der Verantwortung der dem Obersten Befehlhaber der Wehrmacht (gleichzeitig Staatsoberhaupt) unterstehende Wehrmachtsteile, das

H0247-0040

heisst, Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe. Tatsaechlich jedoch wurde die Leitung der Arbeiten innerhalb dieser Sachbereiche von einer relativ kleinen Gruppe hoeherer Offiziere ausgeuebt. Diese Offiziere uebten diese leitende Taetigkeit auf Grund ihrer Dienstanweisungen kraft ihrer Ausbildung, Stellung und ihrer gegenseitigen Beziehungen aus. Plaene fuer die militaerischen Unternehmungen der deutschen Wehrmacht wurden nach den Weisungen des OKW von diesem Bearbeiterkreis vorbereitet und wurden dem Obersten Befehlshaber der Wehrmacht (zugleich Staatsoberhaupt) unterbreitet.

Den Angehoerigen dieser Gruppe war volle Autoritaet anvertraut, militaerische Unternehmungen innerhalb ihres Sachbereiches vorzubereiten, und tatsaechlich haben sie solche Unternehmungen vorbereitet, die von der Truppe eventuell durchgefuehrt werden sollten.

Vor einer Unternehmung wurden gelegentlich Angehoerige dieser Gruppen von dem Staatsoberhaupte zusammengerufen und die angemessenen Richtlinien gegeben. Beispiele solcher Zusammenkuenfte sind Hitlers Ansprache am 22. August 1939 an die Oberbefehlshaber vor dem polnischen Feldzug und am 14. Juni 1941 die Besprechung in der Reichskanzlei vor dem ersten russischen Feldzug.

Gliederung dieser Gruppe und ih gegenseitiges Verhaeltnis zu einander zeigt beiliegende Skizze.

In der Hand der in der Skizze aufgefuehrten Dienststellen lag die tatsaechliche Fuehrung der Wehrmacht.

von Brauchitsch.

COLONEL TAYLOR:(fortfahrend) Das Gericht wird durch diese eidesstattlichen Erklaerungen sehen, dass die Tabelle, die wir hier gezeigt haben, von Brauchitsch und von Halder vorgelegt wurde und dass diese zwei Offiziere unter Eid erklaert haben, dass

H0247 - 0041

sie ein genaues Bild der deutschen Wehrmacht darstellt. Die Erklaerungen von von Brauchitsch und Halder unterstuetzen auch die Erklaerung der Anklaeger, dass diejenigen, die diese Stellungen inne hatten, diejenige Gruppe darstellen, in der die Verantwortlichkeit fuer die Planung und Ausfuehrung der Fragen der Wehrmacht lag.

Ich moechte nun eine andere eidesstattliche Erklaerung, die einige der Fragen aufzeigt, auf die ich mich schon bezogen habe, und zwar ist es Affidavit Nummer 6, welches USA Eshibit 533 wird, vorlegen, und ich werde es voll aus der Uebertragung vorlesen. Ich zitiere:

Dokument

H0247-0042

USA-Exhibit 533.

"Die wichtigsten Abteilungen im OKW war der Wehrmachtsfuehrungsstab in derselben Weise wie der Generalstab bei Heer und Luftwaffe und die Seekriegsleitung bei der Marine. Eine Reihe von Amtschefs in gleichem Range mit Jodl unterstanden Keitel, aber sie und ihre Aemter waren weniger wichtig und weniger einflussreich in Planung und Durchfuehrung militaerischer Angelegenheiten, als Jodl und Jodl's Stab.

"Der Wehrmachtfuehrungsstab war in Abteilungen gegliedert. Von diesen war die Abteilung, welcher Warlimont als Chef vorstand, die wichtigste. Sie wurde Abteilung Landesverteidigung genannt und befasste sich in erster Linie mit der Ausarbeitung strategischer Fragen. Obwohl Warlimont die gleichen Dienstaufgaben anvertraut blieben, war er von 1941 an als Stellvertretender Chef des Wehrmachtfuehrungsstabes bekannt.

"Es bestand waehrend des zweiten Weltkrieges kein vereinigter Generalstab aehnlich dem grossen Generalstab im ersten Weltkrieg.

"Die Fuehrungsfragen bei Feldheer und Luftwaffe bearbeitete die in meiner Erklaerung vom 7. November beschriebene Gruppe hoeherer Offiziere. (beim Feldheer: "Generalstab des Heeres", bei der Luftwaffe: "Generalstab der Luftwaffe".)

"Fuehrungsfragen der Kriegsmarine sind auch im ersten Weltkrieg nicht vom grossen Generalstab bearbeitet worden, sondern von der Marineabteilung."

Unterschrieben "Franz Halder"

Das Gericht wird bemerken, dass diese Erklaerung sich vor allem mit den Funktionen des Generalstabs des Oberkommandos von OKH, OKL und OKM, beschaeftigt und zur Gaenze den Einschluss der Gruppe der Stabschefs der 4 Dienste, sowohl auch Warlimont als Chef des OKW, einschliesst, wegen seiner strategischen Planungsverantwortlichkeit.

Ich habe noch eine kurze eidesstattliche Erklaerung ueber eine Teilfrage vorzulegen. Das Gericht wird sich erinnern, dass die

H0247-0043

hoechste Kampfformation in der deutschen Luftwaffe als die Luftflotte bekannt war und dass alle Oberbefehlshaber der Flotte in diese Gruppe eingeschlossen wurden. Das ist das Fach an der unteren rechten Seite. Die Befehlshaber der Luftflotte hatten immer den Stand eines Oberbefehlshabers, aber sie wurden nicht formell so genannt, bis zum Jahre 1944. Diese Tatsachen wurden in einer Erklaerung von dem Sohn des Feldmarschalls von Brauchitsch bekanntgegeben. Sein Sohn hatte denRang eines Obersten in der deutschen Luftflotte und war persoenlicher Adjutant vom Angeklagten Goering als Oberbefehlshaber der Luftwaffe . Seine Erklaerung traegt Nummer 9 und wird USA-Beweisstueck 534. Es lautet wie folgt:

USA-Exhibit 534, Affidavit Nr. 9

Die Luftflottenchefs sind den Armeeoberbefehlshabern gleichzusetzen. Sie sind waehrend des Krieges keine Territorialbefehlshaber gewesen und uebten dementsprechend auch keine vollziehende Gewalt aus.

Sie waren die hoechsten Truppenvorgesetzten der ihnen unterstellten Luftwaffenverbaende und dem Oberbefehlshaber der Luftwaffe unmittelbar unterstellt.

Bis zum Sommer 1944 fuehrten sie die Dienststellenbezeichnun "Befehlshaber" ab diesem Zeitpunkt die Dienststellenbezeichnung "Oberbefehlshaber". Hierdurch aenderte sich gegenueber der Vorzeit in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich nichts.

H0247-0044

COLONEL TAYLOR: Dies beendigt die Beschreibung ueber die Darstellung dieser Gruppe und ihres Personals. Das Gericht hat mir zwei Anfragen zugewiesen, die vom Verteidiger dieser Gruppe an das Gericht gerichtet waren, und ich halte es fuer richtig, wenn ich diese beiden Anfragen bezueglich der Zusammensetzung dieser Gruppe, jetzt beantworte. Die Briefe wurden mir vor zwei Tagen uebergeben.

Der erste stammt von Hofrat Duellmann. Er fraegt, ob die Gruppe, so wie in der Anklageschrift beschrieben, vom Dienstgrad abhaengt, ob sie Offiziere einschliesst ueber einen bestimmten Dienstgrad, wie beispielsweise Feldmarschall oder Generaloberst. Die Antwort hierauf ist ein deutliches "nein". Wie bereits ausgefuehrt wurde, besteht das Kennzeichen zur Zugehoerigkeit dieser Gruppe in der Tatsache, ob die betreffende Person eine der Stellungen in dieser Tabelle inne hatte. Die betreffende Person gehoert zu dieser Gruppe, wenn sie diese Stellung inne hatte, unabhaengig ihres Dienstgrades. Der Dienstgrad ist kein Kennzeichen. Tatsaechlich, so nehme ich an, nahm jeder in dieser Gruppe, zumindest den Rang eines Generals im deutschen Heere ein, was in unserem Heer einem "Lieutenant General" entspricht.

Er fragt auch, ob die Gruppe Offiziere des sogenannten "Generalstabkorps" enthielt. Die Antwort hierzu ist "nein". Im deutschen Heer gab es auch eine Kriegsakademie und die Graduierten der Kriegsakademie wurden dem Zweig, der als sogenannter Generalstabskorps bezeichnet ist, zugeteilt. Sie bezeichneten sich "Oberst im Generalstab". Ihre Taetigkeit bestand grossen Teils in Adjutanten und Assistenten fuer Stabsoffiziere. Ich nehme an, dass es mehrere Tausende unter ihnen gab - zwei bis drei Tausend -, sie sind aber in dieser Gruppe nicht eingeschlossen. Viele von ihnen waren Offiziere im Juniorrang. Sie sind in dieser Anklageschrift nicht bekannt und es besteht kein Grund und keine Hinsicht, dass sie innerhalb der beschriebenen Gruppe eingegliedert werden sollten

Der zweite Anfragebrief kommt von Dr. Exner, der ausfuehrt

H0247 - 0045

dass er ueber die Bedeutung "Oberbefehlshaber" im Zweifel ist. Er faehrt weiter fort und glaubt, dass zu den "Oberbefehlshabern" auch Oberbefehlshaber in der Kriegszone, Oberbefehlshaber von Armeegruppen und Oberbefehlshaber von Armeen gehoeren. Das ist richtig. Dies sind die Stellungen, so wie sie in der Karte eingezeichnet sind.

Lassen sie mich nun fuer einige Minuten die Art untersuchen, in welcher diese Gruppe funktionierte. Im allgemeinen arbeiteten die deutschen militaerischen Fuehrer in derselben Weise, wie bei anderen grossen Nationen.

Allgemeine Plaene wurden von den oberen Stabsoffizieren und ihren Helfern, unter Beihilfe der Feldgeneraele oder Admiraele, die mit der Ausfuehrung der Plaene beauftragt wurden, entworfen. Die Entscheidung ueber einen besonderen Kriegsfall wurde, und das braucht kaum gesagt zu werden, von den obersten Stellen getroffen. Eine derartige Entscheidung enthielt auch politische und diplomatische Fragen, wie natuerlich militaerische Ruecksichten. Als, beispielsweise, die Entscheidung gefaellt wurde, Polen anzugreifen, arbeiteten die hoechsten Stabsoffiziere in Berlin mit ihren Helfern allgemeine militaerische Plaene fuer den Feldzug aus. Diese allgemeinen Plaene wurden an die Befehlshaber der Armeegruppen und Armeen, die mit dem tatsaechlichen Feldzug betraut wurden, uebermittelt. Sodann folgte eine Beratung zwischen den hoechsten Feldkommandeuren und den hoechsten Stabsoffizieren im O.K.W. und O.K.H. um die Plaene umzuaendern, zu vervollkommnen und zu verfeinern. Die Art und Weise, in welcher diese Gruppe arbeitete, der Austausch von Ideen und Empfehlungen zwischen den hoechsten Stabsoffizieren im OKW und OKH einerseits und den hauptsaechlichen Feldkommandeuren andererseits, ist in zwei Eideserklaerungen des Feldmarschalls von Brauchitsch beleuchtet. Es handelt sich um Eideserklaerung Nr. 4, US-Exhibit 535. Ich lenke die Aufmerksamkeit des Gerichtes hierauf und will es in das Protokoll verlesen:

H0247-0046

"Erklaerung vom 7. November 1945.

Im April 1939 wurde ich von Hitler beauftragt, militaerische Vorbereitungen fuer einen etwaigen Feldzug gegen Polen zu treffen. Sofort begannen die Arbeiten fuer die Aufstellung des Operations- und des Aufmarschplanes. Dieser wurde dann Hitler vorgetragen und unter Beruecksichtigung einer von ihm gewuenschten Aenderung genehmigt.

Nachdem die Operations- und Aufmarschanweisungen an die in Frage kommenden zwei Fuehrer der Heeresgruppen und die fuenf Armeefuehrer ausgegeben waren, fanden Besprechungen mit diesen ueber Einzelheiten statt, um deren Wuensche und Vorschlaege zu hoeren.

Nach Ausbruch des Krieges verfolgte ich weiterhin die Gepflogenheiten enger und dauernder Fuehlungsnahme mit den Oberbefehlshabern der Heeresgruppen und Armeen, sowohl durch persoenliche Besuche ihrer

H0247-0047

Hauptquartiere, als auch durch Telefon, Fernschreiber oder Radio. Auf diesem Wege war ich in der Lage ihren Rat und ihre Vorschlaege waehrend der Kampfhandlungen einzuholen. Es war in der Tat bestehende Ueblichkeit und allgemeine Gepflogenheit der jeweiligen Oberbefehlshaber des Heeres mit ihren unterstellten Oberbefehlshabern in einem staendigen Meinungsaustausch zu bleiben.

Der Oberbefehlshaber des Heeres und sein Chef des Generalstabes standen in Verbindung mit den Heeresgruppen und durch diese oder auch unmittelbar mit den Armeen: durch Heeresgruppen bezgl. strategischer und taktischer Angelegenheiten; unmittelbar hinsichtlich der Versorgung und Verwaltungsfragen in den von diesen Armeen eroberten Gebiete. Eine Heeresgruppe hatte keine territoriale vollziehende Gewalt. Sie bestand aus einem verhaeltnismaessig kleinen Stab, der sich nur mit militaerischen Operationen befasste. In allen territorialen Angelegenheiten war es der Oberbefehlshaber der Armee und nicht der Heeresgruppe, der die vollziehende Gewalt ausuebte.

gez.: von Brauchitsch."

Sodann folgt:

"Ergaenzung zu meiner Erklaerung vom 7. November 1945.

Wenn Hitler sich entschlossen hatte die Erreichung seiner politischen Ziele durch einen militaerischen Druck oder durch Einsatz der militaerischen Machtmittel zu unterstuetzen, erhielt der Ob.d.H., wenn er daran beteilt war, zunaechst in der Regel muendlich einen entsprechenden Befehl.

Hierauf wurden im O.K.H. die Operations- und Aufmarschplaene bearbeitet. Nachdem sie in der Regel muendlich Hitler vorgetragen und von ihm genehmigt waren, erfolgte ein schriftlicher Befehl des O.K.H. an die Wehrmachtsteile.

Inzwischen war vom O.K.H. mit der Ausgabe der Operations- und Aufmarschplaene an die in Frage kommenden Heeresgruppen und Armeen begonnen worden."

Vorsitzender: In meinem Exemplar heisst es O.K.W.?

H0247 - 0048

Colonel Taylor: Das ist ein Irrtum es sollte O.K.H. heissen. "Einzelheiten der Operations- und Aufmarschplaene wurden vom O.K.H. mit den Heeresgruppen- und Armeefuehrern und ihren Chefs der Generalstaebe besprochen.

Waehrend der Operationen stand das O.K.H. in einem dauernden Meinungsaustausch durch Fernsprecher, Funk und Kurier mit den Heeresgruppen. Der Ob.d.H. benutzte jede zeitliche Moeglichkeit, um durch Aufsuchen der Heeresgruppen Armeen und Truppenfuehrern mit diesen in einem persoenlichen Meinungsaustausch zu bleiben.

Im Kriege gegen Russland wurden Heeresgruppen- und Armeefuehrer wiederholt von Hitler einzeln zum Vortrage befohlen.

Die Befehle in allen operativen Angelegenheiten gingen vom O.K.H. an die Heeresgruppen, in allen Angelegenheiten des Nachschubs und der vollziehenden Gewalt vom O.K.H. unmittelbar an die Armeen.

gez. von Brauchitsch."

Der Oberbefehlshaber im Felde und im Falle der Armee, das heisst der Oberbefehlshaber von Armeegruppen und Armeen, nahm deshalb im Planen und im Aufbau der Plaene teil, so wie diese Eideserklaerungen beweisen. Die Oberbefehlshaber waren auch mit allgemeiner Executive-Gewalt, in den Gegenden, in welchen ihre Armeegruppen und Armeen operierten, ausgestattet.

In diesem Zusammenhang richte ich die Aufmerksamkeit des Gerichts auf Dokument 447-PS, das bereits als US-Exhibit 135 vorliegt. Dokument 447-PS ist eine Richtlinie vom 13. Maerz 1941, von Keitel unterzeichnet und vom Oberkommando der Wehrmacht ausgegeben. Diese Verfuegung enthaelt verschieden Richtlinien fuer die Ausfuehrung der Operationen gegen Russland, die tatsaechlich einige Monate spaeter, am 22. Juni 1941, begonnen wurden. Unter Abschnitt I des Dokumentes .....

Vorsitzender: Ist dies im 1. Dokumentenbuch enthalten?

Colonel Taylor: Im 3. Buch. Buch Nummer 3. Die Dokumente sind in nummeri-

H0247 - 0049

scher Ordnung in den Dokumentenbuechern 2 und 3 enthalten. Das Dokumentenbuch 2 enthaelt C und L; das Dokumentenbuch 3 enthaelt PS. Nachdem dies 447-PS ist, so findet es sich in Dokumentenbuch 3, in nummerischer Ordnung innerhalb der Dokumente PS. Im Dokument selbst, unter Paragraph I, den Paragraphen ueberschrieben: "Operationsgebiet und vollziehende Gewalt" findet das Gericht unter 1.) folgendes. In der Uebersetzung auf Seite 1 der zweite Abschnitt:

"Eine Erklaerung Ostpreussens und des Generalgouvernements zum Operationsgebiet des Heeres ist nicht beabsichtigt. Dagegen ist der Ob.d.H. auf Grund der nichtveroeffentlichten Fuehrererlasse vom 19. und 21. Oktober 1939 berechtigt, diejenigen Massnahmen anzuordnen, die zur Durchfuehrung seines militaerischen Auftrages und zur Sicherung der Truppe notwendig sind. Diese Ermaechtigung kann er auf die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und Armeen weiter uebertragen. Derartige Anordnungen gehen allen anderen Obliegenheiten und den Weisungen ziviler Stellen vor."
Sie werden sehen, dass diese Exekutive-Gewalt, mit dem Vorrecht gegenueberZivilbehoerden, in die Haende der Oberbefehlshaber des Heeres gelegt wurde, mit der Ermaechtigung, dieselbe auf die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und Armeen weiter zu uebertragen, an die Gruppe, wie sie in der Anklageschrift bekannt ist. Weiterhin findet sich in Dokument, unter 2a) (der 4. Abschnitt auf Seite 1 des Dokumentes):

"Das mit dem Vorgehen des Heeres ueber die Grenzen des Reiches und der Nachbarstaaten gebildete Operationsgebiet des Heeres ist der Tiefe nach soweit als moeglich zu beschraenken. Der Ob.d.H. hat die Befugnis, in diesem Gebiet die vollziehende Gewalt auszuueben mit der Ermaechtigung, sie auf die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und Armeen zu uebertragen."

Vorsitzender: Dies ist eine guenstige Zeit zur Vertagung.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 14.00 Uhr vertagt).

File Copy

H0247-0050

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND 4.JAN.1946
SITZUNG 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Vorsitzender: Das Gericht wird morgen in geheimer Sitzung tagen, um sich mit Angelegenheiten des Gerichtsprogrammes zu befassen. Es wird daher morgen keine oeffentliche Sitzung stattfinden.

Col.Telford Taylor: Hohes Gericht.Ich habe ein weiteres Dokument vorliegen, das sich in dieser Angelegenheit mit dem Aufbau der Gruppe beschaeftigt, bevor ich zu weiteren wesentlichen Verbrechensanklagen uebergeh. Dieses Dokument lautet "C 78", und liegt bereits als Tatbestand vor (USA Beweisstueck 139), es kann im Dokumentenbuch Nr. 2 gefunden werden. Dieses Schriftstueck ist ein offizieller Einladungsbefehl, an einer Sitzung in der Reichskanzlei am 14. Juni 1941 teilzunehmen, 8 Tage vor dem Angriff auf die Sowjet-Union. Es ist eine der Zusammenkuenfte, die in den eidesstattlichen Erklaerungen von Halder und von Brauchitsch erwaehnt sind und heute morgen zu Protokoll gegeben wurden. Er wurde von Oberst Schmundt, Hitlers Adjutanten, unterzeichnet und ist in Berchtesgaden am 9. Juni 1941 datiert. Es beginnt: "Unter Bezug auf die Besprechung "Barbarossa" (Dies ist das Chiffrewort fuer den Angriff auf die Sowjet-Union)"Der Fuehrer und Oberbefehlshaber der Wehrmacht hat von den Befehlshabern der Armee, Marine und Luftwaffe Bericht verlangt."

Wie das Gericht nochmals ersehen wird, ist diese Gruppe unten auf der Landkarte verzeichnet,Oberbefehlshaber, Heeresgruppen und Armeen sowie gleichrangige Marine- und Luftwaffe-Befehlshaber.

Das Schriftstueck enthaelt ebenfalls eine Liste der Teilnehmer an dieser Konferenz, und ich moechte in dieser Sache diese Liste durchgehen, um herauszufinden, wer die Teilnehmer an dieser Besprechung waren und wie nahe sie dem Aufbau der Gruppe stehen, wie es in der Anklageschrift verzeichnet ist. Das Gericht wird ersehen, dass die Liste der Teilnehmer am Ende der 1. Seite der Uebersetzung beginnt:

Generalfeldmarschall von Brauchitsch, damals Oberbefehlshaber der Armee und Mitglied der Gruppe. General Halder, Chef des Generalstabes und Mitglied der Gruppe.

H0247 – 0051

Drei Untergeordnete, die nicht Mitglieder der Gruppe waren, Paulus, Geusinger und Gyldenfeldt. Kapitaen zur See Wagner, Stabschef, der Kriegsmarine, Nichtmitglied der Gruppe.

Luftwaffe: General Milch, Staatsminister und Inspekteur der Luftwaffe, ebenfalls Nichtmitglied der Gruppe. General Jeschonnek, Chef des Generalstabes der Luftwaffe und Mitglied der Gruppe, ferner 2 seiner Mitarbeiter.

Wir gehen nun zum OKW, Oberkommando der Wehrmacht, ueber und finden Keitel, Jodl, Warlimont, alle Mitglieder der Gruppe, ferner 1 Mitarbeiter des Generalstabes.

Dann 4 Offiziere vom Buero des Adjutanten, die Nichtgruppenmitglieder waren.

Dann gehen wir zu den Offizieren der Heeresgruppen ueber:

Generaloberst von Falkenhorst, Oberkommando des Heeres, Norwegen, Mitglied der Gruppe. Generaloberst Stumpff, Oberkommando der Luftwaffe V. Mitglied der Gruppe. Rundstdt, Reichenau, Stuelpnagel, Schobert, Kleist, alle vom Heer und saemtlich Mitglieder der Gruppe. Generaloberst Loehr, Oberkommando der Luftwaffe IV, Mitglied der Gruppe.

Generaloberst Fromm und Generoberst Udet waren Nichtmitglieder. Der eine war Leiter und Befehlshaber der Luftverteidigung und der andere Generalinspekteur fuer die Luftfahrtindustrie.

Marine: Raeder, Mitglied der Gruppe, Fricke, Stabschef der Kriegsmarine und Mitglied der Gruppe, mit 1 Mitarbeiter der natuerlich kein Mitglied war. Carls, Marine-Gruppe Nord, Mitglied der Gruppe, ebenso Schmundt.

Von der Armee: Leeb, Busch, Kuechler alle als Oberbefehlshaber Mitglieder der Gruppe. Keller, ein Mitglied der Gruppe.

Bock, Kluge, Strauss, Guderian, Hoth, Kesselring, saemtlich Mitglieder der Gruppe.

Es ist daher zu erschen, dass, ausgenommen von einigen assistierenden Offizieren von vergleichsweise niederem Rang, alle Teilnehmer dieser Beratungen Mitglied der Gruppe waren, wie in der Anklage ausgefuehrt, und dass sich die Teilnehmer tatsaechlich aus allen Mitgliedern der Gruppe zusammensetzten, die mit den unmittelbaren bevorstehenden Operationen gegen die Sowjet-Union zu tun hatten.

H0247 - 0052

4.Jan.)A-IP-3

Ich habe nun den ersten Teil der Darlegung beendet, und zwar die Beschreibung des Generalstabes und der Oberkommando- Gruppe, deren Zusammensetzung Aufbau und allgemeine Art ihrer Betaetigung. Ich wende mich nun den Anklagen zu, die in der Anklageschrift gegen diese Gruppe erhoben werden. Anhang B klagt diese Gruppe an der Hauptverantwortung fuer die Planung, Vorbereitung, Ausarbeitung und Durchfuehrung ungesetzlicher Kriege, wie in den Anklagepunkten 1 und 2 festgelegt, und von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie in den Anklagepunkten 3 und 4 beschrieben. In Darlegung des Tatbestandes zur Unterstuetzung dieser Anklagen muessen wir uns erinnern, dass diese Gruppe laut Statut verbrecherisch erklaert wird, in Zusammenhang mit jeder Handlung, fuer die ein einzelner Angeklagter, der Mitglied der Gruppe war, verurteilt werden kann.

Der Generalstab und die Gruppe des Oberkommandos ist unter den hier versammelten Angeklagten reichlich vertreten. 5 der einzeln Angeklagten oder ein Viertel der hier Befindlichen, sind Mitglieder der Gruppe. Wenn wir uns ihnen der Reihenfolge nach zuwenden, kommt zuerst der Angeklagte Goering. Goering ist bei diesem Gericht aus zahlreichen Gruenden angeklagt. Er war Mitglied des Generalstabes und der Gruppe des Oberkommandos, kraft seiner Position als Oberbefehlshaber der Luftwaffe, von jener Zeit an, als die Luftwaffe zuerst auftauchte und offiziell gegruendet wurde, bis ungefaehr 1 Monat vor Beendigung des Krieges. Waehrend dieses letzten Monats des Krieges wurde er in dieser Eigenschaft durch von Greim ersetzt, der kurz nahh seiner

H0247 - 0053

Gefangennahme zu Ende des Krieges Selbstmord beging. Goering ist der Begehung von Verbrechen aller Punkte der Anklageschrift angeklagt.

Der naechste Angeklagte, der Mitglied der Gruppe war, ist Keitel. Er und die uebrigen 3 Angeklagten, also alle vier, sind angeklagt wegen ihrer militaerischen Taetigkeit und alle vier sind Berufssoldaten oder Seeleute.

Keitel wurde Chef des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW), als das OKW im Jahre 1938 gegruendet wurde und blieb in dieser Funktion waehrend des gesamten Zeitabschnittes. Den groessten Teil dieser Zeit behielt er den Rang eines Feldmarschalls und zusaetzlich den des Chefs des OKW, er war Mitglied des Geheimen Kabinettrates und des Ministerrates fuer die Reichsverteidigung. Keitel ist der Verbrechen aller 4 Punkte der Anklageschrift angeklagt.

Der Angeklagte Jodl war ein Karriere-Soldat. Als die Nazi zur Macht kamen, war er Oberstleutnant und rueckte schliesslich zum Generaloberst vor. Er wurde der Chef des Operationsstabes der Wehrmacht und setzte seine Taetigkeit waehrend des Krieges fort. Auch er ist aller Verbrechen unter den 4 Punkten der Anklageschrift angeklagt.

Die Anderen 2 Angeklagten, die Mitglieder dieser Gruppe waren, gehoeren der Marine an. Der Angeklagte Raeder ist in diesem Sinne das aelteste Mitglied der gesamten Gruppe, da er bereits Oberbefehlshaber der deutschen Marine im Jahre 1928 war. Er bekleidete den hoechsten Rang in der deutschen Marine, Grossadmiral. Er zog sich vom Oberkommando der Marine im Januar 1943 zurueck und wurde durch Doenitz ersetzt.

Raeder ist unter den Punkten 1, 2 und 3 der Anklageschrift angeklagt. Der letzte der 5 Angeklagten, Doenitz, war bei der Machtergreifung der Nazi ein vergleichsweise niedriger Offizier. Waehrend der ersten Jahre der Nazi-Herrschaft spezialisierte er sich auf Unterseeboot-Taetigkeit und war Kommandant der Unterseebootwaffe bei Ausbruch des Krieges. Er rueckte in der Marine staendig im Range vor, wurde als Nachfolger Raeders nach dessen Ruecktritt 1943 bestellt, wurde dann Oberbefehlshaber der Marine und erhielt

den Rang eines Grossadmirals. Als die deutschen Streitkraefte gegen Ende des Krieges zusammenbrachen, folgte Doenitz Hitler als Chef der deutschen Regierung nach. Doenitz ist unter den Punkten 1, 2 und 3 der Anklageschrift angeklagt.

Vier dieser fuenf Angeklagten sind fuer die Gruppe als Ganzes mehr oder weniger bezeichnend. Wir muessen den Angeklagten Goering ausnehmen, der in erster Linie Nazipartei-Politiker war und eine Vorliebe fuer die Luftwaffe als Ergebnis seiner Laufbahn 1914/18 hatte. Aber die anderen uebten das Soldaten- und Seeleutetum als Beruf aus. Sie arbeiteten mit den Nazis zusammen und beteiligten sich an den wichtigsten Abenteuern, aber sie gehoerten nicht den aelteren Parteimitgliedern an. Sie unterscheiden sich nicht wesentlich von den anderen 125 Mitgliedern der Gruppe. Sie sind jedoch ohne Zweifel in gewisser Beziehung faehigere Leute. Sie rueckten in die hoechsten Stellungen der deutschen Wehrmacht vor und alle, mit Ausnahme von Jodl, erreichten den hoechsten Rang. Sie werden jedoch als ausgezeichnete Studienobjekte dieses Falles und als Vertreter der Gruppe gelten, und wir koennen ihre Gedanken ueberpruefen, so wie sie diese in diesen Dokumenten und ihren Handlungen ausgedrueckt haben, mit voller Sicherheit, dass diese Gedanken und Handlungen auch fuer die anderen Gruppen-Mitglieder kennzeichnend sind. Ich wende mich zuerst der verbrecherischen Taetigkeit des Generalstabes und der Gruppe des Oberkommandos bezueglich der Anklagepunkte 1 und 2 der Anklageschrift zu, ihre Taetigkeit in Planung und Verschwoerung, um Ueberfalls- und ungesetzliche Kriege zu fuehren. Hier ist meine Aufgabe grossenteils eine Wiederholung. Der Beweis im Allgemeinen in Bezug auf Angriffskriege wurde bereits dem hohen Gericht von meinen Kollegen, Mr. Alderman, und den verehrten Mitgliedern der Britischen Delegation dargelegt.

Viele der Schriftstuecke, auf die die Aufmerksamkeit des Gerichts gelenkt wurde, zeigten auf, dass die hier befindlichen Angeklagten, die Mitglieder des Generalstabes und der Oberkommando-Gruppe waren, wissend und willig an Verbrechen unter Punkten 1 und 2 der Anklageschrift teilnahmen. Ich rege an, nach Moeglichkeit die

H0247 - 0054

H0247 - 0055

Bezugnahme auf diesen Tatbestand zu vermeiden, aber ich muss mich doch auf 1 oder 2 derselben beziehen, um die Aufmerksamkeit des Gerichts auf jenen Teil zu lenken, den der Generalstab und die Gruppe des Oberkommandos in Verbrechen des Angriffskrieges spielte.

Es ist natuerlich die normale Aufgabe eines Generalstabes, militaerische Plaene vorzubereiten. In Friedenszeiten beschaeftigen sich militaerische Staebe ueblich mit der Vorbereitung von Plaenen fuer Angriff oder Verteidigung, basiert auf Scheinvoraussetzungen. Es ist nicht verbrecherisch, diese Manoever auszufuehren, oder diese Plaene vorzubereiten. Deshalb werden die Angeklagten und diese Gruppe nicht damit belastet.

Wir werden jedoch zeigen, dass diese Gruppe den Nazi-Zielen der Vergroesserung Deutschlands durch Gewaltandrohung und Gewalt selbst zustimmte und wissend und begeistert teilnahm, die deutsch bewaffnete Macht fuer diesen Zweck zu entwickeln. Sie wurden schon frueher von den Nazi-Plaenen in Kenntnis gesetzt, Angriffskriege loszulassen. Sie legten die militaerischen Plaene fest und leiteten die Vorbereitung und Ausfuehrung dieser Kriege. Diese Dinge sind unserer Meinung unter Artikel 6 des Statuts verbrecherisch. Angriffskriege koennen nicht vorbereitet oder begonnen werden ohne intensive Mitwirkung seitens aller Zweige der Wehrmacht und besonders jener hohen Offiziere, die sie kontrollieren. Aus der Tatsache, dass die deutschen Vorbereitungen fuer Angriffskriege bereits geschichtliche Tatsachen allgemeiner Kenntnis und bereits bewiesen sind, folgt notwendigerweise, dass der Generalstab und die Oberkommando-Gruppe sowie die deutsche Wehrmacht daran teilnahmen.

Nichtsdestoweniger machten gewisse Wehrmachtsfuehrer den Versuch, zu versichern, dass sie bis zum Aufmarsch der Truppen in einem Elfenbeinturm lebten und die Richtung ihrer Vorbereitungen und Arbeit nicht sehen konnten.

Die Dokumente, auf welche ich mich beziehe, widersprechen jedoch dem

H0247 - 0056

und ueberdies geben einige dieser Leute voll zu, dass sie begeistert mit den Nazis daran teilnahmen, weil die Ziele der Nazi enge ihren eigenen entsprechen.

Ich glaube, dass die von Mr.Alderman bereits in das Protokoll gelesenen Schriftstuecke genuegend die Zwecke und Ziele des deutschen Generalstabes und der Oberkommando-Gruppe waehrend des der Besetzung Oesterreichs vorangehenden Zeitabschnittes beleuchtet haben. Waehrend dieser Zeit erfolgte, wie in der Anklageschrift angeklagt,

1.) die geheime Wiederaufruestung einschliesslich der Schulung von militaerischem Personal, der Erzeugung von Kriegsmaterial und des Aufbaues einer Luftwaffe.
2.) Verkuendete Goering am 10. Maerz 1935, dass Deutschland eine militaerische Luftwaffe aufbaue.
3.) Das Gesetz der Allgemeinen Dienstpflicht vom 16. Maerz 1935, das die Friedensstaerke der deutschen Wehrmacht auf 500 000 festsetzte.
4.) Und schliesslich die Wiederbesetzung des Rheinlandes am 7. Maerz 1936 und die Wiederbefestigung dieses Gebietes.

Diese einzelnen Tatsachen erfordern keinen juristischen Beweis. Sie sind historische Tatsachen und ebenso die Tatsache, dass es fuer die Nazis unmoeglich gewesen waere, diese Ziele ohne Mitarbeit der Wehrmacht zu erreichen, ist aus der wirklichen Natur der Dinge unbestreitbar.

Mr.Alderman beschrieb dem Gericht diese Ereignisse und verlas zahlreiche Dokumente zur Beleuchtung derselben, einschliesslich zahlreicher Schriftstuecke, die die geheime Ausdehnung der deutschen Marine ersichtlich machen, in Verletzung von Vertragseinschraenkungen, unter der Leitung des Angeklagten Raeder. Er verlas auch das geheime Reichsverteidigungsgesetz, 2261-PS, im Protokoll als USA-Beweisstueck 24, welches am gleichen Tage angenommen wurde, als Deutschland einseitig die Ruestungsbestimmungen des Vertrages von Versailles wiederrief. Er verlas den Plan Von Blombergs vom 2. Mai 1935 bezueglich der Wiederbesetzun des Rheinlandes, (C-159, USA-Beweisstueck Nr. 54); ferner Blombergs Befehl, unter welchem die Wiederbesetzung tatsaechlich

H0247-0057

ausgefuehrt wurde.
Alle diese Ergebnisse erforderten offensichtlich und schluessig die engste Zusammenarbeit zwischen den militaerischen Leitern und den Nazis. Ich brauche diesen Punkt nicht weiter zu bearbeiten.

Ich glaube, dass es wichtig ist, einige der Schriftstuecke nochmals zu pruefen, welche dieAbsichten und Ziele der deutschen militaerischen Fuehrer in jenen frueheren Jahren ersichtlich machen. Ein von Mr.Alderman verlesenes Schriftstueck, das die Ansichten der deutschen Marine ueberdie durch die Nazis gebotene Wiederaufruestung spiegelt, damit Deutschland seine Ziele mit Gewaltandrohung oder Gewalt erreichen koennen; ist eigens vom Oberkommando der Kriegsmarine im Jahre 1937 herausgegeben worden und hat den Titel "Der Kampf der Marine gegen Versailles." Es ist das Dokument C 156, US-Exhibit 41 und ich erinnere das Gericht, es ist ein offiziellesDokument der Marine, und darin wird erklaert, dass es mit Hilfe Hitler moeglich gewesen sei, die Bedingungen zur Wiederaufruestung zu schaffen. Der Angeklagte Jodl erklaerte dies ganz klar, und zwar in einerRede vorGauleitern am 7. November 1943. Es ist dies Dokument L 172, US-Exhibit 54, aus welchem Mr.Alderman in laengerem vorgelesen hat. Ausserdem sind die fuehrenden deutschen Offiziere ueber die Ziele der Nazipartei inDeutschland voll unterrichtet. Dies ist in dem Dokument C 23 bewiesen, das bereits in der Niederschrift US49 enthalten ist. Es besteht dieses Dokument aus einigen Notizen, die Admiral Karl der Deutschen Marine gemacht hatte, und war im September 1938. Diese Notizen wurden von Admiral Karl als sein Kommentar ueber eine Entwurfsstudie in seiner Kriegsfuehrung gegen England gebracht und sie lauten als Auszuege wie folgend: Es ist dies hoherGerichtshof auf Seite3 der Uebersetzung des Dokumentes C 23.

"A. Dem Gedanken der Studie wird voll zugestimmt:

1.) Wenn Deutschland nach dem Willen des Fuehrers eine in sich gesicherte Weltmachtstellung erwerben soll, bedarf es nebe:

H0247 - 0058

genuegendem Kolonialbesitz gesicherter Seeverbindungen und gesicherter Zugaenge zum freien Ozean.

2.) Beide Forderungen sind nur gegen englisch, franzoesische Interessen erfuellbar und schraenken deren Weltmachtstellung ein.
Sie mit friedlichen Mitteln durchsetzen zu koennen, ist unwahrscheinlich. Der Wille zurAusgestaltung Deutschlands als Weltmacht fuehrt daher zwangsmaessig zur Notwendigkeit entsprechender Kriegsvorbereitungen.

3.) Der Krieg gegenEngland bedeutet gleichzeitig Krieg gegen das Empire, gegen Frankreich wahrscheinlich auch gegen Russland und eine grosse Reihe ueberseeischer Staaten, also gegen 1/2 bis 2/3 der Gesamtwelt. Er hat innere Berechtigung und Aussicht auf Erfolg nur, wenn er sowohl wirtschaftlich wie politisch und militaerisch vorbereitet und der Zielsetzung entsprechend gefuehrt wird: Deutschland den Weg zum Ozean zu erobern."

Ich wende mich nun der Luftwaffe zu, nachdem wir die Ansicht der Kriegsmarine kennen gelernt haben. Der deutsche Luftstab hatte waehrend dieser Vorkriegsperiode noch mehr radikale Angriffsplaene fuer dieVergroesserung des Reiches entwickelt.
Das Dokument L 43, GB 29 ist ein vom Chef einer Abteilung des Generalstabes der Luftwaffe vorbereitetes Dokument. Der Name des Stabes war "Fuehrungs- und Organisationsstab der deutschen Luftwaffe," in den Jahren der Zukunft bis 1950. Die Vorschlaege beruhten auf gewissen Voraussetzungen und eine dieser Voraussetzungen war, dass im Jahre 1950 die Grenzen Deutschlands so sein wuerden; wie ersichtlich auf einer Karte, die dieser Studie beigelegt war. Davon existiert nur eineAbschrift. Das Gericht wird feststellen, auf Grund dieser Karte, dass Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, Polen und die baltische Kueste bis zum Golf von Finnland alle in die Grenzen des Reiches einbezogen wurden. Das Gericht wird weiterhin feststellen, dass auf Seite 2 des eigentlichen Dokumentes L 43der Autor die zukuenftige Friedenszeitorganisation der deutschen Luftwaffe voraussieht und annimmt dass sie 7 Gruppenkommandos haben wird, von denen 4 innerhalb

H0247 - 0059

der eigentlichen Grenzen Deutschlands liegen werden, Berlin, Braunschweig, Muenchen und Koenigsberg, waehrend die anderen 3 in Wien, Budapest und Warschau sein sollen.
Bevor ich mich den Angriffstaten der deutschen Wehrmacht zuwende moechte ich noch einmal die Uebereinstimmung unterstreichen, die zwischen den Nazis und den militaerischen Fuehrern bestand. Ohne diese Uebereinstimmung bezueglich der Ziele waere vielleicht nie ein Krieg entstanden. In diesem Zusammenhang moechte ich das Gericht auf eine eidesstattliche Erklaerung Nr. 3 im Dokumentenbuch US-Exhibit 536 hinweisen. Es stammt von Blomberg des fruecheren Feldmarschalls Reichskriegsministers und Oberbefehlshaber der deutschen Wehrmacht bis zum Februar 1938. Ich werde diese eidesstattliche Erklaerung vorlesen:

H0247 – 0060

1924

"Seit 1919 und insbesondere seit 1924 nahmen 3 wesentliche Territorialfragen die Aufmerksamkeit Deutschlands in Anspruch. Es waren dies die Fragen des polnischen Korridors, der Ruhr und des Memellandes. Sowohl ich selbst als auch die gesamte Gruppe deutscher Stabsoffiziere glaubten, dass diese 3 Fragen, unter welchen die Frage des polnischen Korridors besonders hervortrat, eines Tages geloest werden muessten, noetigenfalls durch Waffengewalt. Ungefaehr 90% des deutschen Volkes teilten diese Ansicht mit den Offizieren bezueglich der polnischen Frage. Ein Krieg, um die durch die Schaffung des polnischen Korridors entstandene Schmach auszumerzen, und die Bedrohung des abgetrennten Ostpreussens, das von Polen und Litauen umfasst war, zu vermindern, wurde als eine heilige Pflicht, wenn auch bittere Notwendigkeit betrachtet. Dieses war einer der Hauptgruende der teils geheimen Wiederaufruestung, welche ungefaehr 10 Jahre vor Hitler's Machtergreifung begann und unter der Naziherrschaft besonders betont wurde.

Vor 1938 bis 1939 waren die deutschen Generaele nicht gegen Hitler eingestellt. Es war kein Grund vorhanden, Hitler zu opponieren, da er die Erfolge brachte, welche sie erwuenschten. Nach diesem Zeitpunkt begannen einige Generaele seine Methoden zu verabscheuen und misstrauten seiner Urteilskraft. Sie haben jedoch allgemein gefehlt, eine erkennbare Stellung gegen ihn einzunehmen, obwohl einige versuchten, es zu tun, und infolgedessen es mit ihrem Leben oder ihrer Position einbuessen mussten.

Kurz vor meiner Absetzung als Oberbefehlshaber der Wehrmacht im Jahre 1938 ersuchte mich Hitler, einen Nachfolger vorzuschlagen. Ich schlug Goering vor, der der dienstaelteste Offizier war, aber Hitler erhob Einwand gegen seines Mangels an Geduld und Fleiss. Ich wurde als Oberbefehlshaber der Wehrmacht nicht durch einen Offizier ersetzt, sondern Hitler uebernahm unmittelbar meine Funktion als Befehlshaber. Keitel wurde von mir als Chef des Bueros vorgeschlagen. Er wurde meines Wissens niemals zum Befehlshaber der Wehrmacht ernannt, sondern war immer nur ein Chef des Stabes unter Hitler, der praktisch die Verwaltungsgeschaefte des Kriegsministeriums fuehrte. Zu meiner Zeit war Keitel nicht gegen Hitler eingestellt und darum geeignet, zum guten Einverstaendnis zwischen Hitler und der Wehrmacht beizutragen, was ich selbst wuenschte und als Reichswehrminister und Reichskriegsminister gefoerdert hatte. Das Gegenteil haette zu einem Buergerkrieg gefuehrt, denn damals stand die Masse des deutschen Volkes hinter Hitler.

H0247-0061

Viele wollen das nicht mehr zugeben, Aber es ist die Wahrheit.
Wie ich hoerte, hat Keitel es dann an einem Widerstand gegen jede Massnahme Hitler's fehlen lassen. Er wurde zu einem fuegsamen Werkzeug in der Hand Hitler's fuer jede seiner Entschluesse. Er wuchs in eine Stellung hinein, der er nicht gewachsen war."

Die von mir eben vorgelesene Erklaerung Blomberg aehnelt sehr einer eidesstattlichen Erklaerung Generaloberst Blaskowitz. Es ist die eidesstattliche Erklaerung Nr. 5 Urkunde 1, US-Exhibit 537. Blaskowitz war der Befehlshaber einer Armee in den Feldzuegen gegen Polen und Frankreich. Spaeter wurde er der Befehlshaber der Armeegruppe G in Suedfrankreich und war der Befehlshaber der Armeegruppe H, die sich nach dem Rhein zurueckgezogen hatte, am Ende des Krieges. Die ersten 3 Absaetze seiner eidesstattlichen Erklaerung sind gleich den ersten 3 Paragraphen der Erklaerung Blomberg's, und nachdem sie in allen Sprachen zur Verfuegung steht, so werde ich sofort den 4. Paragraphen zu lesen beginnen. Das Affidavits wird hier unterschiedlich.

"Nach dem Anschluss der Tschechoslowakei hofften wir, dass die polnische Frage nunmehr friedlich auf diplomatischen Wege geloest werden wuerde, denn wir glaubten, dass diesmal Frankreich und England zur Hilfe ihres Alliierten kommen wuerden. In der Tat fuehlten wir, dass die polnische Frage, wenn politische Massnahmen scheiterten, zum Kriege fuehren musste, d.h. nicht nur mit Polen selbst, sondern auch mit den Westmaechten.
Als ich Mitte Juni vom OKH einen Befehl erhielt mich auf einen Angriff gegen Polen vorzubereiten, wusste ich, dass dieser Krieg nunmehr in den Bereich der Moeglichkeit rueckte. Diese Feststellung wurde durch die Fuehreransprache am 22. August 1939 auf dem Obersalzberg nur noch betont und erschien nun als eine klare Tatsache. Zwischen Mitte Juni 1939 und dem 1. September 1939 nahmen meine bearbeitenden Stabsangehoerigen an verschiedenen Besprechungen teil, die zwischen dem OKH und der Heeresgruppe durchgefuehrt wurden. Waehrend dieser Besprechungen wurden Dinge taktischer, strategischer und allgemeiner Natur besprochen, die mit meiner zukuenftigen Stelle als Oberbefehlshaber der achten Armee waehrend des geplanten polnischen Feldzuges zu tun hatten.
Waehrend des polnischen Feldzuges, insbesondere waehrend der Kutno-Kaempfe, war ich wiederholt in Verbindung mit dem Oberbefehlshaber des Heeres und er,

H0247 - 0062

sowie der Fuehrer besuchten mein Hauptquartier. Es war ueberhaupt Gepflogenheit, dass von Zeit zu Zeit Oberbefehlshaber von Heeresgruppen und Armeen durch Telefon, Fernschreiber oder Funk, sowohl als auch durch persoenliche Vorladungen um Situationsberichte und Rat gefragt wurden. In der Tat wurden dann diese Frontoberbefehlshaber Berater beim OKH in ihrem Sachbereich, sodass die in der beiliegenden Skizze aufgefuehrten Dienststellen jene Gruppen umfassen, die der tatsaechliche Beraterkreis des Oberkommandos der deutschen Wehrmacht war."

Das Gericht wird erkennen, dass der 2te Teil dieser Erklaerung wie auch die von Halder und Brauchitsch abgegebenen Erklaerungen erneut Zeugnis ablegen fuer die Korrektheit des Aufbaues und der Organisation des Generalstabes und Oberkommandos, wie es bereits im Laufe des Verfahrens beschrieben ist. Das Gericht wird weiter feststellen, dass auf Grund der Erklaerung Blomberg's und des ersten Teils der Erklaerung Brauchitsch klargestellt wird, dass die militaerischen Fuehrer Deutschlands die Ziele der Nazis kannten, sie unterstuetzten und sie durchfuehrten. Die Ausdehnung der Wehrmacht ueber die Grenzen der Vertraege hinaus ergibt sich daraus und diese Dokumente und eidesstattlichen Erklaerungen zeigen, dass die Nazis und die Generaele ueber die grundsaetzlichen Ziele Deutschlands uebereinstimmten und dass sie zusammenarbeiteten, um die Macht Deutschlands zu staerken mittels Gewalt oder bei Androhung von Gewalt, beseelt von dem Gedanken, ein gewaltiges, bewaffnetes Deutschland aufzubauen, um die dann folgenden Taten des Angriffskrieges zu ermoeglichen.

H0247 - 0063

Wir wenden uns nun der Pruefung dieser Tat des Angriffes zu, die bereits in allgemeinen Punkten dem Gericht vorliegt. Sie haben jedoch den speziellen Zweck, die Taten des Generalstabes und Oberkommandos zu beweisen.

Ich moechte bemerken, dass ich beim Uebergang zu diesem Material die Absicht habe, nur etliche Dokumente vorzulesen. Wenn ich sie jetzt zitiere, glaube ich nicht, dass das Gericht sie nachlesen muss, da die meisten Dokumente als Beweismaterial eingereicht waren und ich werde sie zitieren, nur um sie Ihnen nochmals vor Augen zu halten, ohne dass ich zuviel davon lesen werde. Das Gericht wird sich erinnern, dass Mr. Aldermann fuer die Niederschrift Teile des Dokuments 386 PS, Us-Exhibit 25 vorgelesen hat. Das war eine Niederschrift von Oberst Hossbach, die Bezug nahm auf eine Konferenz, die in der deutschen Reichskanzlei in Berlin am 5. November 1937 stattfand. Hitler war bei dieser Besprechung Vorsitzender und es war eine kleine und streng geheime Konferenz. Anwesend waren die militaerischen Fuehrer und der Reichsaussenminister, der Angeklagte v.Neurath. Die 4 Obersten Fuehrer der Wehrmachtsteile, Blomberg, der damals Kriegsminister und Chef der Abteilung 3 war, und Fritsch fuer die Armee, Raeder fuer die Marine und Goering fuer die Luftwaffe, waren zugegen. Hitler gab allgemeine Ausfuehrungen ueber die Politik Deutschlands, sowohl ueber die diplomatische und militaerische und erklaerte, dass der Anschluss Oesterreichs und der Tschechoslowakei ein wichtiger Grundsatz fuer die Besserung von unserer militaerischen Position sei und notwendig sei, um irgendwelche Drohungen von den Flanken auszuschliessen.

Die militaerischen und politischen Vorteile, die vorliegen, sahen die Uebernahme neuer Nahrungsmittelquellen vor, kurze und bessere Grenzen, die Entlastung von Truppen fuer andere Zwecke und die Moeglichkeit neue Divisionen zu formen aus der Bevoelkerung der besetzten Gebiete. Blomberg und Fritsch nahmen an dieser Besprechung teil und Fritsch erklaerte, dass es der Zweck einer Studie war, die er diesen Winter unternommen habe, die Moeglichkeiten von Operationen gegen die Tschechoslowakei zu ergruenden, unter besonderer Beruecksichtigung des Gesichtspunktes fuer die Uebernahme der Regierung in der Tschechoslowakei..

Im Fruehjahr Maerz 1938 kamen die deutschen Plaene bezueglich Oester-

H0247 - 0064

reichs zur Durchfuehrung. Mr. Aldermann hat bereits fuer die Niederschrift Teile des Tagebuchs des Angeklagten Jodl vorgelesen. Dieser Teil hier ist Dokument 1780 PS, US-Exhibit 72 und dieses Tagebuch zeigt die Teilnahme der deutschen militaerischen Fuehrer beim Anschluss an Oesterreichs, die sich aus dem Eintrag unter dem 11.2.38 ergibt. Es waren der Angeklagte Keitel und zwei andere wichtige Generaele bei einer Besprechung zwischen Schuschnigg und Hitler zugegen und der Zweck ergibt sich aus dem Eintrag. Am Abend und am 12. Februar waren General Keitel und General v. Reichenau und Sperrle am Obersalzberg. Schuschnigg und G. Schmidt wurden wieder dem schwersten politischen und militaerischen Druck unterzogen. Um 23 Uhr unterschrieb Schuschnigg das Protokoll. Der General Reichenau war damals der Chef des Wehrkreises VII, einer der in Deutschland eingeteilten Militaerbezirke. Er wurde spaeter der 10. Armee in Polen, und dann der 6ten Armee in Frankreich zugeteilt, und war ein Mitglied jener Gruppe, ueber die in der Anklageschrift genau berichtet wird. Sperrle war in Spanien waehrend des Buergerkriegs und wurde dann Befehlshaber der Luftflotte III, der 3ten deutschen Luftflotte, und zwar waehrend des ganzen Krieges. Er war ebenfalls ein Mitglied dieser Gruppe. 2 Tage spaeter unterbreiteten Keitel und andere Militaerfuehrer Vorschlaege an Hitler, die der oesterreichischen Regierung den Eindruck geben sollten, dass Deutschland zur Gewalt schreiten werde, es sei denn, dass Schschnigg in Wien der deutschen Vertrag ratifizieren wird.

Diese Vorschlaege ergeben sich aus dem Dokument vom 14. Februar 1938 1775 PS, US-Exhibit 73, das die Unterschrift des Angeklagten Keitel traegt. Ein Teil der Vorschlaege Keitel an den Fuehrer lauten wie folgt:

"1) Keine tatsaechlichen Bereitschaftsmassnahmen in Heer und Luftwaffe durchfuehren. Keine Truppenbewegungen und Verschiebungen.

2) Falsche, aber glaubwuerdige Nachrichten lancieren, die auf militaerische Vorbereitungen gegen Oesterreich schliessen lassen:

a) durch V.- Maenner in Oesterreich, d.h. durch Agenten

b) durch unser Zollpersonal an der Grenze,

c) durch Reiseagenten."

Ich wende mich dann Nr. 4 zu:

H0247 – 0065

"4) Lebhafter Taeuschungsfunkverkehr im Wehrkreis VII und zwischen Berlin und Muenchen anordnen.

5) Tatsaechliche Friedensuebungen (Ausbildungsfluege und Winteruebung der Gebirgstruppen nahe der Grenze verstaerken.

6) Admiral Canaris ab 14.2. Fruch im Wehrkreiskommando VII bereit, um Massnahmen auf Befehl Chef OKW durchzufuehren."

Jodl's Tagebuch zeigt unter dem Eintrag 14. Februar, dass diese Taeuschungsmassnahmen erfolgreich waren und in Oesterreich den Eindruck hervorriefen, dass die Dauer der Manoever erfolgreich sein wuerden. Etwa einen Monat spaeter wurde auf Schuschnigg's Entschluss, eine freie Wahl in Oesterreich abhalten zu lassen, ein unter Waffengewalt ausgefuehrtes Eingreifen herbeigefuehrt. Hitler befahl unter den bereits bestehenden Plaenen die Invasion Osterreichs. Diese Plaene waren als Fall "Otto" bekannt, um den Anschluss Oesterreichs zu erreichen und die Abstimmung zu verhindern. Jodl's Tagebuch erzaehlt uns am 10. Februar 1938. Es ist Seite 2 der Uebersetzung.

"Ueberraschenderweise und ohne sich zuvor mit seinen Minstern zu beraten, hat Schuschnigg eine freie Wahl fuer Sonntag den 13. Maerz angeordnet, die eine Majoritaet fuer die Legitimisten bringen sollte, da jegliche Planung oder Vorbereitung von Seiten der Nazis fehlte."

Der Fuehrer ist entschlossen, das nicht zu dulden. In der gleichen Nacht , vom 9. bis 10. Maerz liess er Goering zu sich kommen. General von Reichenau wurde von Kairo zurueckgerufen. General von Schobert wurde bestellt ausserdem Minister Glaise Horstenau, der bei Gauleiter Buerckel war. General von Schobert wies auf General von Reichenau als Kommandeur des Wehrkreises 7 und Kommandeur der 11. Armee in Russland hin, und war ein Mitglied der Gruppe, wie in der Anklageschrift festgelegt. Die Invasion Oesterreichs unterscheidet sich von anderen deutschen Angriffsarten dadurch, dass sie nicht nach einem vorher festgelegten Zeitplan entsprechend durchgefuehrt wurde. Die Invasion wurde durch die Tatsache beschleunigt, dass Schuschnigg Befehl zu einer Abstimmung gab. Aus diesem Grund war es ganz klar, und das zeigt das vorstehende Dokument, dass die militaerischen Fuehrer an der reiflich ueberlegten Planung in allen Etappen teilgenommen haben.

H0247 - 0066

Bei einer kleinen politischen Konferenz im November 1937, als Hitler allgemein das Programm fuer Oesterreich und die Tschechoslowakei festlegte, waren die einzigen anderen Personen die zugegen waren, die vier militaerischen Fuehrer und der Aussenminister.

Im Februar waren Keitel, Reichenau und Sperrle auf dem Obersalzberg um Schuschnigg dem schwersten militaerischen Druck auszusetzen. Keitel und andere entwickelten sofort darnach ein Programm der militaerischen Drohung, das auch durchgefuehrt wurde, um die oesterreichische Regierung einzuschuechtern, das Schuschnigg-Protokoll anzunehmen. Die eigentliche Invasion stand natuerlich unter dem Kommando der militaerischen Fuehrer und wurde durch die deutsche Wehrmacht durchgefuehrt und wir sind dem Angeklagten Jodl zu Dank verpflichtet fuer die klare Zitierung des Grundes, warum die deutschen Militaerfuehrer begeistert waren, sich den Nazis anzuschliessen, um das Ende der oesterreichischen Unabhaengigkeit durchzufuehren.

H0247-0067

In einem Vortrag im November 1943 an die Gauleiter, der in Dokument L 172, US-Exhibit 34 erscheint, erklaerte Jodl (es ist Seite 5, Abschnitt 3 der Uebersetzung):

"Der Anschluss Oesterreichs brachte sodann nicht nur die Erfuellung eines alten nationalen Zieles, sondern wirkte sich neben der Staerkung unserer Wehrmacht zugleich durch eine wesentliche Verbesserung unserer strategischen Lage aus. Waehrend bisher der tschechoslovakische Raum in bedrohlichster Form nach Deutschland hineinragte (Mespontaille zu Frankreich und Luftbasis fuer die Alliierten, besonders Russland) war nunmehr die Tschechoslovakei ihrerseits in die Zange genommen. Ihre eigene strategische Lage war jetzt so unguenstig geworden, dass sie einem energischen Angriff zum Opfer fallen musste, bevor wirksame Hilfe von Westen her zu erwarten war.

Dieser Auszug aus der Rede Jodl's liefert einen guten Uebergang zum Fall Tschechoslovakei, zum "Fall Gruen". Ich beabsichtige diesen nur kurz zu behandeln. Mister Aldermann hat die ganze Geschichte des deutschen Angriffs gegen die Tschechoslovakei voll behandelt und das Dokument, aus dem ich vorlese, liefert das Beweismaterial der Teilnahme von Keitel, Jodl und anderen Mitgliedern der Gruppe an diesem Angriffsakt.

Wiederum muss man sich an die Niederschrift Hossbach's ueber die Besprechungen mit Hitler mit den vier wichtigsten militaerischen Fuehrer erinnern (Dokument 386-PS, US-Exhibit 25). Oesterreich und die Tschechoslovakei standen damals als die fuehrenden Opfer des deutschen Angriffs auf der Liste. Nach dem Anschluss Oesterreichs verlor Hitler, der Fuehrer des Staates und Keitel aus Chef des Oberkommandos der Wehrmacht keinerlei Zeit, ihre Aufmerksamkeit der Tschechoslovakei zuzuwenden.

Von diesem Zeitpunkt an ist die ganze Geschichte im Schmundt-Akt Dokument 388-PS, US-Exhibit 26 enthalten und im Tagebuch Jodl's, aus dem schon vorgelesen wurde. Diese zwei Quellen von Informationen gehen, glaube ich, weit, um das zu vernichten, was die Verteidi-

H0247-0068

gung sagt, von den militaerischen Angeklagten des Generalstabes und des Oberkommandos. Sie rufen den Eindruck hervor, dass die deutschen Generaele lediglich Militaertechniker waren und nicht interessiert oder informiert waren ueber politische und diplomatische Betrachtungen, dass sie auf nur rein theoretischer Grundlage Plaene fuer militaerische Angriffe oder Verteidigungen vorbereiteten; sie sagen das alles, um zu behaupten, dass sie Hitler s Angriffsabsichten nicht kannten und nicht schaetzen konnten und dass sie lediglich die politischen Befehle militaerisch durchfuehrten, ohne zu wissen, ob die Kriege, die sie fuehrten, aggressiv waren oder nicht. Ich moechte aus diesen Gruenden vorschlagen, mich auf das Tagebuch zu beziehen, aus dem ganz klar hervorgeht, dass Angriffskriege im allgemeinen vorliegen und von den Nazis und Generaelen besprochen wurden und dass die militaerischen Fuehrer ueber die aggressiven Absichten der Nazis sich voellig im klaren waren. Sie waren sich voellig klar ueber die politische und diplomatische Entwicklung und die deutschen Generaele hatten die merkwuerdige Eigenschaft, bei politischen Zusammenkuenften aufzutauchen und selbst, wenn die Dokumente diese Dinge nicht so klar zeigen wuerden, muss sich nach kurzer Ueberlegung die Wahrheit herausstellen. Das Programm, das ablief, hing von der Waffenmacht ab. Es kann von einer unvorbereiteten, schwachen oder unfaehigen militaerischen Fuehrung nicht die Rede sein. Es ist natuerlich schon gesagt worden, dass der Krieg eine zu wichtige Obliegenheit sei, um Soldaten allein ueberlassen zu werden und dies ist ohne Zweifel richtig, aber es ist ebenso richtig, dass eine angreifende Diplomatie ebenso gefaehrlich ist, wenn sie ohne militaerische Leitung und Unterstuetzung gefuehrt werde. Zweifellos hatten einige der deutschen Generaele Gewissensbisse ueber Hitlers Zeitprogramm und die Haltbarkeit seiner Plaene. Einige dieser Zweifel ergeben sich interessanterweise in einem Eintrag aus dem Tagebuch Jodl's, der noch nicht vorgelesen ist. Es ist Dokument 1780-PS und der Eintrag ist vom 10.8.1938. Es ist Seite 4 der Uebersetzung.

H0247-0069

10. August 1938:

"Die Armeechefs und der Chef der Luftwaffengruppe Oberstleutnant Jeschonnek und ich werden nach dem Obersalzberg gerufen. Nach dem Abendessen haelt der Fuehrer eine fast dreistuendige Ansprache, in der er seine diplomatischen Gedankengaenge auseinandersetzt. Die anschliessenden Versuche, den Fuehrer auf die Maengel unserer Vorbereitungen hinzuweisen, die einzelne Generale des Heeres unternahmen, sind leider ziemlich ungluecklich verlaufen, noch dazu die Bemerkung des Generals Wietersheim, die er noch dazu dem General Adams in den Mund legt, dass die Westbefestigungen ja hoechstens 3 Wochen lang gehalten werden koennen. Der Fuehrer wird sehr ungehalten und braust auf mit den Worten, dann wuerde die ganze Armee nichts mehr taugen. "Ich sage Ihnen, Herr General, die Stellung wird nicht drei Wochen sondern drei Jahre gehalten."

Die Ursache dieser kleinmuetigen Auffassung, die leider im Generalstab des Heeres sehr weit verbreitet ist, liegt in Verschiedenem begruendet. Zunaechst hat der Generalstab allerhand Einschraenkungen aufgrund alter Erinnerungen; politische Ueberlegungen spielen ebenfalls eine Rolle und die Unmoeglichkeit lediglich eine Militaermission zu erfuellen. Es ist natuerlich aus Tradition uebernommen worden, aber die Staerke der Seele fehlt, weil sie letzten Endes nicht an das Genie des Fuehrers glaubten. Man vergleiche ihn vielleicht mit Karl XII. Und da die Wasser von oben nach unten fliessen, kann mit diesen Miesmachern ungeheurer politischer Schaden angerichtet werden, denn der Gegensatz zwischen der Auffassung der Generale und der des Fuehrers ist allgemeines Gespraechsthema und kann ebenfalls eine Gefahr fuer die Moral der Truppen bedeuten. Ich habe aber keinen Zweifel, dass der Fuehrer in der Lage sein wird, die Moral des Volkes in unerwarteter Weise zu heben, wenn der richtige Moment kommt."

DER VORSITZENDE: Wir werden die Sitzung fuer 10 Minuten unterbrechen.

(Worauf eine Gerichtspause von 10 Minuten eintrat)

H0247-0070

COLONEL TAYLOR: Die Auszuege aus dem Jodl-Tagebuch, die ich gerade vorgelesen habe, zeigen, dass einige Generale zu dieser Zeit vorsichtig waren mit Bezug auf die Faehigkeit Deutschlands, zu gleicher Zeit gegen Polen und die Westmaechte zu kaempfen; sie zeigen jedoch keinen Mangel an Sympathie mit den Nazis und ihren Plaenen fuer die Eroberung, und es gibt kein Beweismittel im Tagebuch Jodls oder sonstwo, dass bei einer wesentlichen Anzahl deutscher Generale die Sympathie mit Hitlers Plaenen fehlte. Weiterhin haben die fuehrenden militaerischen Fuehrer sich immer seinen Entscheidungen angeschlossen und sie mit gewaltigem Erfolg von 1938 bis 1942 unterstuetzt. Sodann, sollten wir auch hoeren, dass die deutschen militaerischen Fuehrer nicht wussten, dass die allgemeine deutsche Politik gegenueber der Tschechoslowakei aktiv war oder sich auf Gewalt und Drohung stuetzte; dann lassen wir uns doch an den 30 Mai 1938 entsinnen, als Hitler eine sehr geheime Anweisung an Keitel sandte - Dokument 388-PS, USA-Beweisstueck 26 - in der er klar zum Ausdruck brachte, dass es sein unabaenderlicher Entschluss sei, die Tschechoslowakei in absehbarer Zeit durch eine militaerische Aktion zu zerschlagen.

Der Angeklagte Jodl befand sich in keinem Zweifel, was diese Anweisung bedeutete. Er erklaerte am gleichen Tage, in seinem Tagebuch, dass der Fuehrer seine endgueltige Entscheidung getroffen habe, die Tschechoslowakei bald zu zerschlagen und dass dabei militaerische Vorbereitungen auf der ganzen Linie begonnen haben.

Das folgende Beweismaterial in den Schmundt-Akten und im Tagebuch Jodls zeigt, wie diese militaerischen Vorbereitungen vorwaerts gingen. Zahllose Beispiele von Besprechungen, Plaenen und Vorbbereitungen waehrend der letzten Wochen vor dem Muenchener Pakt, einschliesslich der Besprechungen mit Ungarn und dem ungarischen Generalstab, an denen General Halder teilnahm,

H0247 - 0071

finden wir in Jodls Tagebuch und den spaeteren Eintragungen in den Schmundt-Akten. An dem Tage, an dem der Muenchener Pakt unterschrieben wurde, am 29. September, schrieb Jodl in sein Tagebuch, 1780-PS:

"Das Abkommen von Muenchen ist unterzeichnet. Die Tschechoslowakei hat als Machtfaktor ausgespielt. Zwischen 2. und 7. Oktober werden wir vier festgelegte Zonen besetzen. Bis zum 10. Oktober wird das uebrige Gebiet vorwiegend deutschen Charakters besetzt. Das Genie des Fuehrers und seine Entschlossenheit, auch einen Weltkrieg nicht zu scheuen, hat erneut und ohne Gewaltanwendung den Sieg davongetragen. Es bleibt zu hoffen dass Unglaeubige, Schwache und Skeptische bekehrt sind und bekehrt bleiben."

Plaene ueber die Liquidierung der Tschechoslowakei wurden bald nach Muenchen gemacht, und schliesslich wurde die Einverleibung des Restes durch diplomatischen Druck durchgefuehrt, an dem der Angeklagte Keitel teilnahm, um anzuzeigen, dass die deutsche Macht bereit sei, die Drohungen durchzufuehren, wie Sie in 2 schon vorgelegten Dokumenten sehen koennen: 2802-PS, US-Exhibit 107 und 2798-PS, US-Exhibit 118.

Und nocheinmal erzaehlt uns Angeklagter Jodl in seinem Vortrag 1943 ganz klar in einem Satz, warum dieses Ziel der Wegschaffung der Tschechoslowakei ebenso nahe der deutschen Militaerfuehrung am Herzen lag, wie auch den Nazis. Ich zitiere:

"Die unblutige Loesung des tschechischen Konfliktes im Herbst 1938 und Fruehjahr 1939 und die Angliederung der Slowakei rundete den deutschen Raum derart ab, dass nunmehr auch die Moeglichkeit bestand, das polnische Problem unter guenstigen strategischen Zustaenden zu betrachten."

H0247-0072

Das dient dazu, die eidesstattliche Erklaerung Blombergs und Blaskowitz in Erinnerung zu rufen, von der ich schon gelesen habe, "Die ganze Gruppe von deutschen Stabs- und Frontoffizieren glaubte, dass die Frage des polnischen Korridors eines Tages entschieden werden muesste, wenn noetig, mit Waffengewalt. Hitler hat hier Resultate erzielt, die wir alle so warm wuenschten," haben sie uns gesagt.

Wir wenden uns nun dem polnischen Feldzug zu. Der deutsche Angriff auf Polen ist ein besonders interessanter Fall vom Gesichtspunkte des Generalstabs und des Oberkommandos aus. Die Dokumente, die die Angriffe zeigten, wurden schon vorgelegt von Herrn Griffith JONES von der britischen Staatsanwaltschaft. Ich schlage vor, es ein wenig anders vorzubringen, insoweit, als die Dokumente ein wunderbares Beispiel geben, wie der Generalstab und die Hohe Kommandogruppe, wie sie in der Anklageschrift definiert sind, funktionierten.

H0247-0073

Dieser Angriff war sorgfaeltig geplant und zeitlich abgestimmt und man kann in den Dokumenten die Stabsarbeit Schritt fuer Schritt verfolgen. Griffith Jones hat von einer Serie von Befehlen von Hitler und Keitel vorgelesen, welche zusammengefasst sind in Dokument C-120, GB 41, ueber "Fall Weiss", Deckname fuer den Angriffsplan auf Polen. Es ist eine ganze Serie von Dokumenten und die Serie beginnt mit C-120 und sie beginnt mit einer neuerlichen Veroeffentlichung des Dokumentes "Anweisungen fuer die Kriegsvorbereitungen durch die Wehrmacht".

Wir haben diese periodisch wiederveroeffentlichte Anweisung schon vorher gesehen. Es war eine Reihe von staendigen Befehlen an die Wehrmacht, in denen mitgeteilt wurde, was ihre Aufgabe sein wuerde waehrend der naechsten Periode.

Im wesentlichen haben diese Anweisungen Erklaerungen enthalten, erstens, was die Wehrmacht bereit sein sollte, infolge der politischen und diplomatischen Entwicklung durchzufuehren und zweitens, was auf diplomatischem Wege getan werden sollte, um die militaerischen Aufgaben leichter und die Erfolgsaussichten groesser zu machen. Sie stellen in der Tat eine Verschmelzung der diplomatischen und militaerischen Gedanken dar und zeigen in starker Weise die gegenseitige Abhaengigkeit der aggresiven diplomatischen und militaerischen Planung.

Bemerkenswert ist die beschraenkte Verteilung dieser Dokumente im April 1939, in denen die Vorbereitungen der Plaene fuer den polnischen Krieg befohlen werden. Nur 5 Ausfertigungen wurden von Keitel verteilt. Eine an von Brauchitsch, OKH, eine an Raeder, OKM., eine an Goering, OKL. und zwei an Warlimont in der Planungs-Abteilung des OKW.

Hitler hat angeordnet, dass der Plan zur Durchfuehrung am 1. Sept. 1939 bereit sein muesste, und, wie wir uns alle daran erinnern, wurde dieses Datum eingehalten. Der Zusammenschluss militaerischer und diplomatischer Gedanken kommt klar zum Ausdruck in

H0247 - 0074

einem Teil eines dieser Dokumente, der noch nicht vorgelesen wurde und zwar ist es Dokument D-C-120, Unterabteilung D- auf Seite 4.

Der Untertitel ist: "Politische Voraussetzung und Zielsetzung."

"Deutsche Verhaeltnisse zu Polen bleiben weiterhin von dem Grundsatz bestimmt, Zerstoerungen zu vermeiden. Sollte Polen seine Politik, welche bisher auf dem gleichen Grundsatz, wie die unsrige, gegenueber Deutschland umstellen und eine das Reich bedrohende Haltung einnehmen, so kann ungeachtet des geltenden Vertrages eine endgueltige Entscheidung notwendig sein.

"Das Ziel wird dann sein, die polnische Wehrkraft zu vernichten und einen fuer die nationale Verteidigung im Osten befriedigenden Zustand zu schaffen. Der Freistaat Danzig wird spaetestens mit Beginn des Konfliktes als deutsches Reichsgebiet erklaert.

"Die politische Fuehrung sieht es als ihre Aufgabe an, Polen, wenn moeglich zu isolieren, das heisst, den Krieg auf Polen zu beschraenken.

"Eine zunehmende einheimische Entwicklung der Krise in Frankreich und eine daraus erfolgte englische Behutsamkeit kann eine derartige Lage in nicht so ferner Zeit entstehen lassen.

"Ein Eingreifen Russlands, soweit dies dazu faehig sein sollt wird Polen aller Voraussicht nach nichts nuetzen, da es seine Vernichtung durch den Bolschewismus mitsichbringen wuerde.

"Die Haltung von den Randstaaten des baltischen Raumes wird von deutschen Erfordernissen bestimmt.

"Auf deutscher Seite kann man auf Ungarn als Bundesgenossen nicht ohne weiteres rechnen. Die Haltung Italiens ist durch die Achse Berlin-Rom bestimmt".

Unter Untertitel 2: "Militaerische Entscheidungen".

"Die grossen Ziele im Aufbau der deutschen Wehrmacht bleiben weiterhin durch die Gegnerschaft der westlichen Demokratien bestimmt Der"Fall Weiss" bildet lediglich eine vorsorgliche Ergaenzung zu

H0247-0075

diesen Vorbereitungen, ist aber keineswegs als Vorbedingung anzusehen fuer eine militaerische Entscheidung mit den Westgegnern.

"Die Isolierung Polens wird umsomehr auch ueber den Kriegsausbruch erhalten bleiben, je mehr es gelingt, den Krieg mit starkem Schlag zu eroeffnen und schnelle Resultate zu erzielen.

"Die Sachlage wird es aber in jedem Fall erforderlich machen, dass auch Vorkehrungen zum Schutze der Westgrenze, der Nordseekueste des Reiches und des Luftraumes ueber ihnen getroffen werden."

Es soll uns niemand erzaehlen, dass dies hypothetische Plaene waren, oder, dass der Generalstab des Oberkommandos nicht wusste, was kommen wuerde. Die Plaene zeigen klar, dass sie keine Kriegsbedingungen sind. Um das weiter zu beweisen, lassen Sie uns kurz auf Herrn Aldermann's sogenannten Hinweis ueber Polen, L-79, US-Exhibit 27, zurueckkommen. Es sind dies Notizen von Schmundt ueber die Konferenz in Hitler's Arbeitszimmer in der Reichskanzlei Berlin am 23. Mai 1939, zu einer Zeit, wo Hitler bekannt machte - und ich zitiere nur einen Satz: "Es gibt daher keine Frage, dass Polen ausgelassen werden koennte und es bleibt uns nur eine Entscheidung, Polen anzugreifen zum ersten guenstigsten Zeitpunkt."

Bemerken Sie auch, wer anwesend war ausser Hitler und einigen Adjutanten: Der Angeklagte Goering, Oberbefehlshaber der Luftwaffe; der Angeklagte Raeder, Marine; der Angeklagte Keitel, OKW; der Angeklagte von Brauchitsch, Oberbefehlshaber des Heeres; Generaloberst Milch, Staatssekretaer des Luftfahrtministeriums und General-Inspekteur der Luftwaffe; General Bodenschatz (Goerings persoenliche Hilfe); Konteradmiral des Kriegsmarinestabs Schniewindt; Oberst Jeschonnek, Chef des Luftstabes; Oberst Warlimont, Planungsstab. Alle, mit Ausnahme von Milch und Bodenschatz und die Adjutanten sind mit in der Gruppe.

Bis jetzt haben uns die Dokumente gezeigt, die beginnende und allgemeine Planung des Angriffes auf Polen. Diese allgemeinen Plaene mussten jedoch geprueft, verbessert und vervollkommnet werde

H0247 – 0076

von den Feldbefehlshabern, die den Angriff ausfuehren sollten.

Ich lege nun Dokument C-142, als US-Beweisstueck 538 vor. Dieses Dokument wurde Mitte Juni 1939 herausgegeben und in diesem Dokument hat von Brauchtisch, als Oberbefehlshaber des Heeres, die allgemeinen Umrisse des Planes fuer den Angriff auf Polen an die Befehlshaber im Felde weitergegeben, an die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und an die Armee, sodass diese die tatsaechlichen Vorbereitungen und Aufmarschplaene der Gruppen in Uebereinstimmung mit den Plaenen bringen konnten.

Seite 1 der Uebersetzung: Ich zitiere:

"Die Absicht der Operation ist die Vernichtung der polnischen Wehrmacht. Hohe Politik fordert den Krieg mit starken ueberraschenden Schlaegen anzufangen, um zu schnellem Erfolg zu fuehren. Die Absicht des Oberkommandos des Heeres ist einer geordneten Mobilmachung und Konzentration des polnischen Heeres durch ueberraschenden Einbruch in polnisches Hoheitsgebiet zuvorzukommen und die westlich der Weichsel -Narwa-Linie- zu erwartende groesste Masse des polnischen Heeres zu zerstreuen.

Ich lasse den folgenden Absatz aus.

"Die Heeresgruppen- und Armeekommandos treffen ihre Vorbereitungen auf der Grundlage der Ueberraschung des Feindes. Aenderungen muessen einfach und rasch

H0247-0077

auf dieser Grundlage entwickelt werden koennen, so vorbereitet, dass sie im Falle eines Befehls des Oberkommandos des Heeres rasch in Verzug gesetzt werden koenne."

Vorsitzender: Was ist das Datum dieses Befehls?

Oberst Taylor: Es ist Mitte Juni 1939, das genaue Datum ist, glaube ich, der 14. oder 15. Juni 1939

Vorsitzender: Juni haben Sie gesagt?

Oberst Taylor: Ja. Das Datum ist auf dem Original

Naechstes Dokument ist 2327-PS und liegt als US-Beweisstueck 539 vor. Es ist von Blaskowitz unterschrieben, Datum 14.Juni 1939, und es zeigt uns, dass die Oberbefehlshaber im Falle den Angriff geplant haben. Blaskowitz war zu der Zeit Befehlshaber des Heeresgruppenkommandos, 3. Er wurde Oberbefehlshaber der 8. deutschen Armee waehrend des polnischen Feldzuges. Ich lese einige Auszuege des Dokuments von Seite 1 der Uebersetzung.

"Der Herr Oberbefehlshaber des Heeres hat die Bearbeitung eines Aufmarsches gegen Polen angeordnet, der den Forderungen der polnischen Fuehrung nach ueberraschender Kriegseroeffnung und schnellen Erfolgen Rechnung traegt.

"Die vom Oberkommando des Heeres befohlene Aufmarsch-Anweisung "Fall Weiss" ermaechtigt das Heeresgruppenkommando 3 (im Fall Weiss ist A.O.K.8) notwendige Weisungen und Befehle an alle ihm fuer den "Fall Weiss" unterstellten Kommandobehoerden zu erteilen."

Dann lasse ich Absatz 3 aus und gehe auf Absatz 7 ueber:

"Der gesamte Schriftverkehr ueber den "Fall Weiss" ist als "Chef-Sache" zu fuehren. Hiervon darf nur abgewichen werden, wenn der Inhalt eines Schriftstueckes nach pflichtmaessigem Ermessen des Dienststellenleiters in jeder Weise auch im Zusammenhang mit anderen Schriftstuecken - unverfaenglich ist.

"Fuer Mitte Juli ist eine Besprechung vorzusehen, in der Einzelheiten der Durchfuehrung besprochen werden sollen. Zeit und Ort werden noch befohlen. Wuensche sind bis 10 Juli dem Heeresgruppenkommando zu uebermitteln."

Das ist unterschrieben: "F.Blaskowitz, Oberkommandierender des Armee-und Gruppenkommandos 3."

Ich gehe nun auf Seite 2 ueber." Ziele des Unternehmens Weiss":

H0247 – 0078

"Die Operation soll, um einer geordneten polnischen Mobilmachung und Versammlung zuvorkommen, ueberraschend mit in Grenznaehe bereitgestellten und vorwiegend gepanzerten und motorisierten Kraeften eroeffnet werden. Die hierbei gegenueber der polnischen Grenzsicherung bestimmt erwartete Anfangsueberlegenheit und Ueberraschung soll durch schnelles Nachfuehren weiterer Teile des Heeres auch gegenueber dem aufmarschierenden polnischen Heer aufrechterhalten werden.

Dementsprechend haben alle Teile durch schnelles Handeln und ruecksichtslosen Angriff sich die Vorhand gegenueber dem Gegner zu wahren."

Schliesslich, eine Woche vor dem tatsaechlichen Angriff auf Polen und zu dem Zeitpunkt, wo alle militaerischen Plaene schon festgelegt waren, finden wir die Gruppe, wie in der Anklageschrift ausgefuehrt ist, ganz zusammen an einem Platz, ja alle in einem Zimmer. Am 23. August versammelten sich die Oberbefehlshaber auf dem Obersalzberg, um Hitler's Erklaerungen in Bezug auf zeitliche Anpassung fuer den Angriff, sowie auf politische und diplomatische Orientierung zu hoeren. Diese Rede wurde schon lange zitiert. Sie wird in Dokument 798-PS, US-Beweisstueck Nr.29, bekanntgegeben und ich gehe darueber hinweg, ohne jedoch zu versaeumen zu betonen, dass sie sich gerade an diese Gruppe richtete. Es ist zufaellig das zweite der 2 Beispiele, auf die in den von Halder und Brauchitsch abgegebenen eidesstattlichen Erklaerungen Bezug genommen wird, in Nummer 1 und 2, die ich schon verlesen habe.

Wir sind nun zu dem Punkt gekommen, wo Deutschland tatsaechlich den Krieg entfesselte. Innerhalb weniger Wochen, bevor noch irgend eine wichtige Aktion an der Westfront durchgefuehrt war, war Polen ueberrannt und erobert die deutschen Verluste waren unbedeutend.

Die 3 grundsaetzlichen territorialen Fragen, die in den von Blomberg und Blaskowitz abgegebenen Erklaerungen erwaehnt sind, waren damit geloest, das Rheingebiet wieder besetzt und befestigt, das Memelgebiet und der polnische Korridor wurde annektiert und, was noch viel wichtiger ist, Oesterreich war ein Teil des Reiches geworden, die Tschechoslowakei war besetzt und alle Teile des westlichen Polens in deutscher Hand. Deutschland war in Waffen und Erfahrungen den westlichen Feinden, Frankreich und England ueberlegen.

H0247 - 0079

Dann kamen die 3 duesteren Jahre des Krieges, 1939, 1940 und 1941, in denen die deutsche bewaffnete Macht wie eine grosse Sichel sich von Nord nach Sued und nach Ost ausbreitete. Gegen Norwegen und Daenemark, Holland und Frankreich, Italien wurde ein Bundesgenosse Deutschlands. Gegen Tripolis und Aegypten, Jugoslawien und Griechenland, Rumaenien, Ungarn und Bulgarien wurden ebenfalls Bundesgenossen Deutschlands. Der westliche Teil der Sowjet Union wurde ueberrannt.

Ich moechte mich gerne mit der Periode vom Einfall in Polen im Oktober 1939 bis auf den Angriff in Russland im Juli 1941 beschaeftigen. In diesem Zeitabschnitt hat sich der Angriffskrieg und die Verletzungen von Abkommen, wie sie die Anklageschrift erwaehnt, abgespielt gegen Norwegen, Daenemark, Holland, Belgien, Luxemburg, Jugoslawien, und Griechenland.

Ich habe keine Hoffnung, dass ich die Vorlage dieser Dinge, wie sie von der britischen Anklagevertretung gemacht ist, verbessern oder ergaenzen kann. Soweit es darum geht, Verbrechen gegen den Frieden zu beweisen, ist unser Rechtsfall vollkommen. Aber ich moechte das gerne kurz vom militaerischen Standpunkte aus ueberpruefen, und es betrachten wie die deutschen militaerischen Fuehrer es sahen. Eines koennen wir bestimmt sagen. Waehrend dieses Zeitabschnittes hat keiner der Nazis oder Generale an eine Serie von Verletzungen der Neutralitaet und von Abkommen gedacht. Sie dachten nur an einen Krieg, einen Eroberungskrieg, an die Eroberung von ganz Europa. Neutralitaet, Abkommen und Nichtangriffspakte waren nicht die wichtigen Ueberlegungen, sie waren nur unangenehme Hindernisse, und wege mussten gefunden und Entschuldigungen produziert werden, die den Umstaenden angemessen waren.

Von Blomberg hat uns erzaehlt in seiner eidesstattlichen Erklaerung, die ich las, dass nach 1939 einige Generale begannen, Hitler's Methoden zu verurteilen und das Vertrauen zu seiner Beurteilung verloren. Was fuer besondere Hitler-Methoden einige Generale verurteilten, ist nicht angegeben, aber ich glaube, dass das Gericht nicht viel Beweise hoeren wird, dass viele der Generale den Eroberungsmarsch von 1939 bis 1941 verurteilten.

In der Tat ist das Beweismaterial das Gegenteil, naemlich , dass die meisten Generale sich dieser Zeit sehr freuten. Sechs Wochen nach dem Kriegsausbruch und nach der erfolgreichen Beendigung des polnischen Feldzuges am 9. Oktober 1939 wurde eine Denkschrift und eine Anweisung fuer die Kriegsfuehrung Westen herausgegeben.

H0247 - 0080

4.Jan.-A-IP-7

Es ist diese Dokument L-52 und wird als US-Beweisstueck Nr.54C vorgelegt.

Es ist nicht unterschrieben. Es wurde nur den 4 Chefs der

H0247 - 0081

Wehrmachtsteile : Keitel, von Brauchitsch, Goering und Raeder zugestellt und der Wortlaut deutet darauf hin, dass es von Hitler herausgegeben wurde. Ich werde jetzt davon lesen und zwar beginne ich mit Seite 2 des Dokumentes, ungefaehr nach dem zweitenDrittel auf der Seite unten im ersten Absatz. Ich beginne mit den Worten:

"Es ist das Ziel der britisch-franzoesischen Kriegsfuehrung, den 80-Millionen-Staat wieder aufzuloesen, bezw. zu zertruemmern, um auf solche Weise das europaeische Gleichgewicht oder anders gesagt, die Ausgeglichenheit der Kraefte wieder herzustellen, denn das wuenschen sie. Dieser Kampf muss daher vom deutschen Volke so oder so einmal durchgestanden werden.

Trotzdem koennten die ueberaus grossen Erfolge des ersten Kriegsmonats im Falle eines sofortigen Friedensschlusses psychologisch und materiell der Staerkung des Reiches in einem solchen Umfange dienen, dass vom deutschen Gesichtspunkte aus gegen eine Beendigung des Krieges nichts einzuwenden waere, sofern der mit den Waffen errungene Erfolg durch den Friedensschluss nicht in Frage gestellt wird.

Der Zweck dieser Denkschrift ist es nun nicht, die in dieser Richtung liegenden Moeglichkeiten zu untersuchen oder ueberhaupt auch nur zu beruecksichtigen. Ich will mich in dieser Abhandlung ausschliesslich mit dem anderen Fall beschaeftigen, naemlich mit dem der notwendigen Fortfuehrung des Kampfes. Das Ziel dieses Kampfes liegt, wie schon betont, auff der Seite des Gegners in der Aufloesung bezw. in der Vernichtung des Deutschen Reiches. Das deutsche Kriegsziel hat demgegenueber in der endgueltigen militaerischen Erledigung des Gegners zu bestehen, d.h. in der Vernichtung der Kraft und Faehigkeit der Westmaechte, noch einmal der staatlichen Konsolidierung und Weiterentwicklung des deutschen Volkes in Europa entgegentreten zu koennen.

Diese innere Zielsetzung muss allerdings der Welt gegenueber von Fall zu Fall psychologisch bedingte propagandistische Korrekturen erfahren. Am Kriegsziel selbst aber aendert dies nichts. Es ist

H0247-0082

und bleibt die Vernichtung unserer westlichen Gegner.

Ich wende mich Seite 3 der Uebersetzung zu, zweiter Paragraph. Untertitel "Die Gruende".

Die Erfolge des Polen-Feldzuges haben zunaechst die seit vielen Jahrzehnten, ohne Aussicht auf Verwirklichung, erwartete Moeglichkeit eines Einfrontenkrieges geschaffen.

VORSITZENDER: Wo lesen Sie jetzt?

COLONEL TAYLOR: Dokument L-52, zweiter Absatz, Untertitel: "Die Gruende."

VORSITZENDER: Ja.

COLONEL TAYLOR: Es heisst: Deutschland kann unter Belassung geringfuegiger Deckungstruppen im Osten mit seiner gesamten Kraft zur Auseinandersetzung im Westen antreten.

Die uebrigen europaeischen Staaten sind neutral, entweder aus Sorge um ihr eigenes Schicksal, aus Desinteressement am Konflikt an sich, oder aus dem Interesse an einem bestimmten Ausgang dieses Kampfes, der es aber verbietet, entweder ueberhaupt oder vorzeitig selbst in Erscheinung zu treten.

Folgendes ist dabei festzuhalten.

Im Zusammenhang damit moechte ich anfuegen, dass es eine Reihe von Hinweisen auf Laender gibt; ich wende mich sofort Belgien und Holland zu.

VORSITZENDER: Mein Dokument traegt keine Ueberschrift.

COLONEL TAYLOR: Es ist die Unterueberschrift: Russland, Italien, Belgien und Holland - auf Seite 4, meine Herren Richter.

VORSITZENDER: Sie sprechen von Belgien und Holland?

COLONEL TAYLOR: Jawohl, von Belgien und Holland.

VORSITZENDER: Fahren Sie weiter; Seite 2, ja?

COLONEL TAYLOR: Beide Laender sind an der Aufrechterhaltung

H0247-0083

ihrer Neutralitaet interessiert, jedoch unfaehig, einem dauernden Druck Englands und Frankreich zu widerstehen. Die Erhaltung ihrer ueberseeischen Gebiete, die Aufrechterhaltung ihres Handels und damit die Sicherung ihrer Binnenwirtschaft, ja ihres Lebens, liegen ganz im Belieben Englands und Frankreichs. Beide Laender sind daher im hoechsten Ausmass in ihren Entschluessen, ihren Stellungnahmen und in ihrem Handeln vom Westen abhaengig. Wenn Frankreich und England sich von der Preisgabe der belgischen Neutralitaet einen Erfolg versprechen, sind sie jederzeit in der Lage, den hierzu noetigen Druck auszuueben. Das heisst: sie koennen, ohne sich selbst mit dem Odium einer Neutralitaetsverletzung zu belasten, Belgien und Holland zwingen, von sich aus die Neutralitaet aufzugeben. Daher ist auch in Bezug auf die Aufrechterhaltung der belgisch-hollaendischen Neutralitaet die Zeit kein Faktor, der eine fuer Deutschland guenstige Entwicklung versprechen koennte."

Letzter Absatz: Die nordischen Staaten.

Ihre Neutralitaet ist, wenn nicht gaenzlich unvorhergesehene Momente eintreten, auch fuer die Zukunft als wahrscheinlich anzunehmen. Die Fortfuehrung des deutschen Handels mit diesen Laendern erscheint auch bei laengerer Kriegsdauer moeglich.

Sechs Wochen spaeter, am 23. November 1939, sehen wir unsere Gruppe, wie in der Anklageschrift angefuehrt ist, die Gruppe der Oberbefehlshaber wieder versammelt - Dokument 789-PS, USA-Beweisstueck 23.

Diese Gruppe der Oberbefehlshaber versammelte sich wieder und hoerte von Hitler vieles von dem, was wir vorher von den 4 Chefs der Wehrmachtteile erzaehlt haben. Diese Rede, von der sich schon ein Teil im Protokoll befindet, enthaelt andere Abschriften, die noch nicht vorgelesen und jetzt von grossem Interesse sind. Der erste Auszug, den ich Ihnen vorlesen moechte, ist auf Seite 2 der Uebersetzung und zwar ungefaehr in der Mitte des ersten Absatzes. Er beginnt mit den Worten: "Zum ersten Mal in der Geschichte haben wir nur gegen eine Front zu kaempfen." Ich zitiere:

"Zum ersten Male in der Geschichte haben wir nur gegen <u>eine</u> Front zu kaempfen. Die andere ist zur Zeit frei; aber niemand kann wissen, wie lange es so bleibt. Ich habe lange gezweifelt, ob ich erst im Osten und dann erst im Westen losschlagen sollte. Grundsaetzlich habe ich die Wehrmacht nicht aufgestellt um nicht zu schlagen. Der Entschluss zu schlagen war immer in mir.

H0247 - 0084

Frueher oder spaeter wollte ich das Problem loesen. Zwangslaeufig wurde entschieden, dass der Osten zunaechst zum Ausfall gebracht wurde. Wenn der Polenkrieg so schnell gelang, so lag es an der Ueberlegenheit unserer Wehrmacht; ruhmvollste Erscheinung in unserer Geschichte. Unerwartet geringe Verluste an Menschen und Material. Jetzt wird die Ostfront mit wenigen Divisionen gehalten. Es ist eine Lage, wie wir sie frueher als unerreichbar ansahen. Jetzt ist die Lage folgende: Der Gegner ist im Westen hinter seinen Befestigungen. Es ist keine Moeglichkeit, ihn anzugreifen. Entscheidend ist: Wie lange koennen wir die Lage aushalten?"

Dann wenden wir uns Seite 3 des Dokuments zu, Zeile 3:

"Alles geht darauf hinaus, dass jetzt der Moment guenstig ist; in 6 Monaten kann es vielleicht nicht mehr so sein."

Dann wende ich mich Seite 4 der Uebersetzung zu:

"England kann ohne seine Zufuhren nicht leben. Wir koennen uns selbst ernaehren. Die dauernde Minenverseuchung der englischen Kueste wird England auf die Kniee zwingen. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn wir Belgien und Holland besetzt haben. Es ist ein schwerer Entschluss fuer mich. Keiner hat das geschaffen, was ich geschaffen habe. Mein Leben spielt keine Rolle dabei. Ich habe das deutsche Volk auf die grosse Hoehe gefuehrt, wenn man uns auch jetzt in der Welt hasst. Dieses Werk setze ich auf das Spiel. Ich habe zu waehlen zwischen Sieg oder Vernichtung. Ich waehle den Sieg. Groesster historischer Entschluss, zu vergleichen mit dem Entschluss Friedrich des Grossen vor dem ersten schlesischen Krieg. Preussen verdankt seinen Aufstieg dem Heroismus eines Mannes. Auch dort waren die naechsten Berater geneigt zur Kapitulation. Alles hing von Friedrich dem Grossen ab. Auch der Entschluss Bismark's 1866 und 1870 war nicht minder gross. Mein Entschluss ist unabaenderlich. Ich werde Frankreich und England angreifen zum guenstigsten Zeitpunkt. Verordnungen der Neutralitaet Belgien und Hollands sind bedeutungslos. Kein Mensch fragt darnach, wenn wir gesiegt haben, Wir werden die Verletzung der Neutralitaet nicht so idiotisch begruenden wie 1914. Wenn wir die Neutralitaet nicht verletzen, so tun es England und Frankreich! Ohne Angriff ist der Krieg nicht siegreich zu beenden. Ich halte es fuer allein moeglich, den Kampf durch einen Angriff zu beenden. Die Frage, ob der Kampf erfolgreich sein wird, kann niemand beantworten. Alles haengt von der guenstigen Vorsehung ab.

Nachher ging der Winter von 1939/40 vorueber, der Winter des sogenannten phonischen Krieges. Der Generalstab und die Oberkommandogruppen wussten alle von

H0247 - 0085

den Plaenen, die bestanden. Es war ihnen allen gesagt worden, ruecksichtslos bei der ersten Gelegenheit anzugreifen, die franzoesischen und englischen Streitkraefte zu zerschlagen, der Neutralitaet der Niederlande keine Beachtung zu schenken. Die Neutralitaet Belgiens und Hollands ist bedeutungslos. Niemand wird uns fragen, wenn wir gewonnen haben.

Das war es, was Hitler den Oberbefehlshabern sagte. Seine Generaele und Admiraele stimmten ueberein und setzten ihre Plaene fort. Es ist nicht wahr, dass alle diese Schritte dieses Eroberungszuges nur von Hitler allein verfasst wurden und dass die militaerischen Fuehrer sie mit Zurueckhaltung und boeser Vorahnung ausfuehrten. Wir muessen uns nur darauf beziehen, was Mr. Elwyn Jones ueber den Plan der Invasion in Daenemark und Norwegen erzaehlte.

Das Gericht wird sich daran erinnern, dass Hitlers Aeusserungen im Oktober und November 1939, die ich vorgelesen habe, obwohl sie voll von drohenden Kommentaren gegen Frankreich, England und Niederlande sind, keinen Vorschlag fuer den Angriff auf Skandinavien enthielten.

H0247-0086

In der Tat hat Hitlers Memorandum, das ich vorlese, - L-52 - angedeutet, dass Hitler keinen Grund sah, die Lage im Norden zu stoeren, wenn er sagte, dass, wenn sich nicht unvorhergesehene Faktoren ergaeben, die Neutralitaet der nordischen Staaten auch in Zukunft angenommen werden koenne. Der Handel koennte mit diesen Laendern selbst in einem langen Krieg fortgesetzt werden; aber nur eine Woche vorher, am 3. Oktober 1939, hatte der Angeklagte Raeder einen Fragebogen ausgesandt, der innerhalb der Seekriegsleitung verbreitet wurde und in dem er Kommentare ueber die Vorteile verlangte, die vom Seekriegs-Standpunkt aus verlangt werden koennten durch die Sicherung von Basen in Norwegen und Daenemark. Es ist dies Dokument C-122, GB-82. Ein weiteres Dokument von Mr. Elwyn Jones vorgelegt, - C-66, GB-81 - zeigt, dass Raeder aufgefordert wurde, diesen Fragebogen mit einem Brief zu verteilen von einem anderen Admiral namens Carls, der in diesem Brief auf die Bedeutung der Besetzung der norwegischen Koeste durch Deutschland hinwies. Admiral Carls hat spaeter den Rang eines Flottenadmirals erlangt und kommandierte die Flottengruppe "Nord" und war in dieser Eigenschaft ein Angehoeriger der Gruppe, wie sie in der Anklageschrift definiert ist.

Das Gericht wird sich daran erinnern, dass der Angeklagte Doenitz, der zu jener Zeit Flagg-Offizier fuer Unterseeboote war, auf diesen Fragebogen von Raeder antwortete und zwar am 9. Oktober 1939. Das in Frage kommende Dokument ist C-5, GB-83 - und Doenitz antwortete, dass von seinem Standpunkt aus Trondheim und Narvik die Voraussetzungen als Unterseebootsbasen erfuellten, dass aber Trondheim vorzuziehen sei. Er schlug vor, dort eine Unterseebootbasis zu errichten. Am naechsten Tage sprach Raeder bei Hitler vor und diese Besprechung und gewisse folgende Ereignisse sind in einen Dokument beschrieben, das noch nicht vorgelegt worden ist.

Meine Herren Richter, leider ist eine Verwirrung in der Nummerierung eingetreten; das deutsche Dokument ist C-71, abe die Uebersetzung in Ihrem Buch finden Sie unter Dokument L-323, US-Beweisstueck 541. Die Uebersetzung finden Sie in L-323 in der Mitte der Seite, betitelt: Beitrag zum Kriegstagebuch des Oberkommandierenden der Marine, Seekriegsleitung, "Weseruebung". Letzterer Ausdruck war, wie Sie wissen, der Deckname fuer das Unternehmen gegen

H0247 - 0087

gegen Norwegen und Daenemark. Der Eintrag ist vom 10. Oktober 1939 und enthaelt den ersten Hinweis des Oberbefehlshabers der Marine, Seekriegsleitung.

"Betreffend die Bedeutung Norwegens fuer die See- und Luftkriegsfuehrung. Der Fuehrer beabsichtigt, diese Frage zu regeln."

Eintrag vom 12. Dezember 1939:

"Empfang von Q (Quisling) und H (Hagelin) durch den Fuehrer."

In der Folge ergingen Anweisungen an das OKW, die geistigen Vorbereitungen zu treffen. Der Oberbefehlshaber der Marine laesst eine Studie ausarbeiten, die im Januar fertig ist.

Wenn ich da einfuegen darf:

Die Uebersetzung des naechsten Satzes ist irrig und sollte heissen:

In Anlehnung an die Studie arbeitet Kapitaen zur See Krancke an der Operation der "Weseruebung" und OKW. Hagelin hielt in der Folgezeit Fuehlung mit den Stabschefs des Oberbefehlshabers der Marine. Sein Ziel war die Entwicklung der Aktion Q (Quisling), damit diese einsatzfaehig wuerde und das Oberkommando der Marine ueber die politische Entwicklung in Norwegen und ueber militaerische Fragen unterrichten koennte. Im allgemeinen draengte er auf Beschleunigung der Vorbereitungen, hielt aber zunaechst den Ausbau der Organisation fuer erforderlich. Ich glaube, dass ich das nicht alles vorlesen muss.

Ein weiteres Dokument - C-64, GB-86 - das schon im Protokoll vorliegt, zeigt, dass am 12. Dezember die Seekriegsleitung das Norwegenprojekt mit Hitler besprach. Ich werde von diesem Dokument nicht vorlesen. Es handelt sich um eine Besprechung, an der die Angeklagten Keitel und Jodl teilnahmen. In der Zwischenzeit hatte Raeder mit dem Angeklagten Rosenberg Fuehlung ueber die Moeglichkeit der Verwendung Quislings aufgenommen und Mr. Jones hat sehr angemessen darauf hingewiesen, was fuer eine enge Verbindung zwischen den Chefs der Wehrmachtteile und der Nazipolitik bestand. Als Ergebnis von all diesem hat Keitel auf Befehl Hitlers eine OKW-Anweisung am 27. Januar 1940 erlassen, in der es heisst, dass Hitler ihn mit der Vorbereitung fuer das Norwegen-Unternehmen beauftragt habe, welchem er dann den Decknamen "Weseruebung" gab.

H0247 - 0088

Am 1. Maerz 1940 hat Hitler die Anweisung fuer den allgemeinen Plan der Invasion Norwegens und Daenemarks herausgegeben. Es ist das Dokument C-174, GB-89, das Dokument, das Mr. Jones schon in das Protokoll uebernahm. Admiral Kurt Fricke, der zu dieser Zeit Chef der Operationsabteilung und Ende 1941 Chef der Seekriegsleitung war, wurde in dieser Eigenschaft ein Mitglied der Gruppe, wie in der Anklageschrift definiert. Das Dokument macht klar, dass der Plan fuer den Einfall in Norwegen und Daenemark nicht in Nazipartei-kreisen gefasst oder in der militaerischen Fuehrung aufgestellt wurde; nein, im Gegenteil, er wurde im Seekriegsteil des Generalstabes und der Oberkommando-gruppe gefasst und Hitler nur ueberredet, sich mit dieser Idee zu beschaeftigen.

Abkommen und Neutralitaet bedeuteten ebensowenig fuer den Generalstab und die Oberkommandogruppe, wie sie fuer die Nazis bedeutete. Was Belgien und Holland betrifft, haben weder Hitler noch militaerische Fuehrer irgend eine Beunruhigung wegen militaerischer Abkommen gezeigt.

Das Gericht wird sich daran erinnern, dass Besprechungen zwischen Hitler und den ersten militaerischen Fuehrern im Mai 1939 stattfanden, wie schon im Dokument L-79, US-27, gezeigt und wie es sich schon im Protokoll befindet. Als die Absicht, Polen anzugreifen verkuendet wurde, hat Hitler die Moeglichkeit eines Krieges mit England verkuendet.

H0247 – 0089

4 Jan-A-SF-1.

"Hollaendische und britische Luftbasen muessen mit Waffengevalt besetzt werden. Erklaerungen der Neutralitaet werden ignoriert." Spaeter, in seiner Rede an die Oberbefehlshaber im November 1939, sagte Hitler, dass sie zuerst in die Niederlande einfallen muessten und dass niemand eine Frage stellen wuerde, wenn wir gewonnen haben.

Demgemaess kann man sich wohl vorstellen, dass der Winter von 1939/40 und der Fruehling von 1940 eine Periode von sehr intensiver Planung in militaerischen deutschen Kreisen war. Sowohl der Hauptangriff im Westen durch die Niederlande als auch, der Angriff auf Norwegen und Daenemark musste geplant werden. Das Tagebuch des Angeklagten Jodl fuer die Zeit vom 1. Februar bis 26. Mai 1940 (1809-PS, GB-1119) enthielt viele Eintragungen, die den Verlauf dieser Planung widerspiegeln. Einige dieser Eintragungen wurden schon in dem Protokoll gelesen und andere sind jetzt von Interesse. Das Gericht wird aus diesen Eintragungen, die schon verlesen wurden, ersehen, dass waehrend desFebruar und Anfang Maerz ein wesentlicher Zweifel in deutschen militaerischen Kreisen bestand, ob der Angriff auf Norwegen und Daenemark nicht vor oder nach dem Angriff auf die Niederlande und Belgien stattfinden sollte und dass zu gewissen Zeitpunkten sogar Zweifel darueber bestanden, ob alle diese Angriffe vom militaerischen Standpunkt aus notwendig waeren. Aber das Gericht wird nicht eine einsige Eintragung finden, die irgend ein Zoegern widerspiegelt vom moralischen Standpunkt Jodls oder von einer anderen Person mit der er sprach. Bezueglich des Einfalles in diese Laender werde ich nun verschiedene Hinweise auf das Dokument 1809-PS machen. Ich werde nicht laenger zitieren, ich moechte bemerken, dass am 1. Februar 1940 General Jeschonnek, der Chef des Luftwaffenstabes und Mitglied der in der Anklageschrift definierten Gruppe war, Jodl besuchte und vorschlug, dass es vielleicht klueger waere nur Holland anzugreifen, mit der Begruendung, dass Holland allein eine gewaltige Verbesserung fuer Deutschlands Luftkrieg darstellen wuerde. Am 6. Februar besprach sich Jodl mit Jeschonnek, Warlimont und Oberst von Waldau, und was Jodl eine "neue Idee" nannte, wurde in dieser Besprechung vorgeschlagen, naemlich, dass die Deutschen das Unternehmen "H" (Holland) und die "Weseruebungen", naemlich das Unternehmen gegen Norwegen und Daenemark, allein durchfuehren und diesen Laendern Neutralitaet fuer

H0247 – 0090

die Kriegsdauer garantieren sollte.

Ich nehme an, dassdie deutsche Luftwaffe der Meinung war, dass die Besetzung Hollands schon allein ihr genuegend Raum fuer Flugstuetzpunkte geben wuerde fuer Angriffe auf England. Falls Belgien Neutralitaet beibehalte, wuerden die deutschen Flugplaetze in Holland von den Angriffen der Franzosen und Englaender, um diesen vorzukommen, ueber Holland und Belgien angreifen wuerden, dann wuerde eine Verletzung der Neutralitaet auf der anderen Seite liegen. Aber ungeachtet dessen, ob dieser neue Gedanke vom militaerischen Standpunkt aus Sinn haben wuerde, scheint es doch eine ganz ausserordentliche Vorstellung vom diplomatischen Standpunkt aus zu sein. Es war ein Vorschlag, die Neutralitaet der drei kleinen Nachbarlaender ohne jede Entschuldigung zu verletzen und gleichzeitig die Neutralitaet eines vierten zu garantieren. Aber was fuer einen Wert die Belgier einer Neutralitaetsgarantie dieser Sorte beimessen konnten, ist schwierig sich vorzustellen und tatsaechlich stellt der "Neue Gedanke", der bei dieser Zusammenkunft geplant wurde, eine ausserordentliche Kombination von Zynismus und Naivitaet dar. In der Zwischenzeit, wie Jodl's Tagebuch zeigt, traf sich der "Spezialstab" fuer die norwegische Invasion zum ersten Male am 5. Februar 1940 und erhielt seine Anweisungen von Keitel. Am 21. Februar gab Hitler das Kommando fuer das norwegische Untanehmen an General v. Falkenhorst und Jodl's Tagebuch verzeichnet, "dass er dieses mit Freuden angenommen hat." Am 26. Februar befand sich Hitler noch immer im Zweifel, ob er zuerst in Norwegen oder die Niederlande einfallen sollte, aber am 3. Maerz entschied er sich, zuerst in Norwegen einzufallen und dann in den Niederlanden kurze Zeit spaeter. Diese Entscheidung war endgueltig. In Norwegen und Daenemark wurde am 9. April einmarschiert und der Erfolg des Abenteuers war am 1. Mai sichergestellt; der Ueberfall auf Holland erfolgte 10 Tage spaeter. Auf diese Weise fielen Frankreich und die Niederlande. Italien trat in den Krieg ein auf der Seite Deutschlands und der afrikanische Feldzug fing an. Im Oktober 1940 griff Italien Griechenland an. Das italienisch-griechische Patt und die ungewisse Haltung Jugoslawiens wurde unhaltbar fuer Deutschland, naemlich dadurch, dass der Angriff auf die Sowjetunion geplant wurde und Deutschland fuehlte, dass esnicht eine

H0247 – 0091

unsichere Lage in seinem Ruecken auf dem Balkan riskiren konnte. Demgemaess wurde beschlossen, den griechischen Einmarsch zu beenden, indem man Italien zuhilfe kam und der jugoslawische Putsch am 26. Maerz 1940 brachte die endgueltige deutsche Entscheidung, auch Jugoslawien niederzuschlagen. Die Dokumente hierueber sind schon von Colonel Phillimore vorgelegt worden und es verbleibt nur wenig, was ich fuer meine Zwecke hinzufuegen muss. Die Entschluesse wurden gemacht und die Wehrmacht hat die notwendigen Plaene vorbereitet und die Angriffe durchgefuehrt. Der Angriff war ohne Erbarmen und besonders ruecksichtslos gegenueber Jugoslawien, mit dem besonderen Ziel die Tuerkei und Griechenland einzuschuechtern.

Der endgueltige Aufmarschplan wurde von Brauchitsch gegeben; und es erscheint in einem Dokument, welches bisher noch nicht vorgelesen wurde und zwar R 95, GB 127. Zwei Auszuege davon sind von Interesse. R 95, die Ausfuehrungen sind sehr kurz:

"Infolge der Veraenderung der politischen Lage auf dem Balkan durch den jugoslawischen Miliaerputsch, muss Jugoslawien auch dann als Feind betrachtet werden, wenn es zunaechst Loyalitaetserklaerungen abgibt. Der Fuehrer und Oberste Befehlshaber hat sich daher entschlossen, Jugoslawien so rasch als moeglich zu zerschlagen."

Dann wende ich mich Absatz 5 zu.

Zeitliche Regelung der Operationen:"

"Am 5. April, so bald ausreichende Kraefte der Luftwaffe bereit stehen und die Wetterlage es zulaesst, Angriff der Luftwaffe gegen die jugoslawische Bodenorganisation und gegen Belgrad durch fortgesetzte Tag- und Nachtangriffe.

Ende des Zitats.

Der deutsche Angriff auf die Sowjetunion, darueber habe ich sehr

H0247-0092

wenig mehr zu sagen. Dokumente, die beweisen wer am ersten angriff, sind schon von Herrn Aldermann vorgelegt worden. Ich nehme an, dass es ganz gut moeglich ist, dass einige Mitglieder des Generalstabs und Oberkommandos sich "Barbarossa" widersetzten, als unnoetig und nicht weis von einem militaerischen Standpunkt. Der Angeklagte Raeder hat es angedeutet in einer Denkschrift, die er schrieb am 10. Januar 1944, Dokument C 66, GB 81. C 66 ist die Uebersetzung und ist das einzige Dokument, das ich ueber diesen Gegenstand vorlesen moechte und von welchem einige wenige Auszuege interessant sind.

Das Zitat beginnt gleich mit dem Anfang des Dokumentes C 66:

"Zu diesem Zeitpunkt hatte der Fuehrer seinen 'unabaenderlichen Entschluss' bekanntgegeben, den Ostfeldzug trotz aller Gegenvorstellungen zu fuehren. Darnach waren weitere Warnungen, sofern sich nicht ganz neue Lagen ergaben, erfahrungsgemaess voellig zwecklos. Von der 'zwingenden Notwendigkeit' zu Barbarossa war ich als Chef der Seekriegsleistung nie ueberzeugt."

Dann wende ich mich dem dritten Absatz zu:

"Den Gedanken, einmal mit Russland abzurechnen, hat der Fuehrer schon fruehzeitig gehabt, dabei spielte zweifellos seine allgemeine weltanschauliche Einstellung eine wesentliche Rolle. Im Jahre 1937/1938 aeusserte er sich einmal dahin, dass er die Russen als Ostseemacht auszuschalten beabsichtigte. Sie muessten dann in der Richtung auf den persischen Golf abgelenkt werden. Das Vorgehen der Russen gegen Finnland und die baltischen Staaten 1939/1940 wird ihn weiter in dieser Auffassung bestaerkt haben."

Dann wende ich mich dem Ende des Dokumentes, Seite 4, Absatz 7, zu. "Da kein anderer Ausweg moeglich ist, habe ich mich der Gewalt gefuegt. Wenn dabei eine Meinungsverschiedenheit zwischen meiner und der Auffassung der Seekriegsleitung - das, muss ich einschaltend sagen, ist ein Teil des Seekriegsstabes - in Erscheinung tritt, ist das vielleicht deshalb, weil die Argumentation des Fuehrers zur Begruendung eines von ihm geplanten Vor-

H0247-0093

gehens bei solchen Gelegenheiten, wie zum Beispiel bei einer Festmahlrede Mitte Juli fuer die Befehlshaber, auf weiter aussenstehende Personen staerker zu wirken pflegte, als auf solche, des 'inneren Kreis" die diese Art der Argumentation oefters erlebten. Wie aus vielen Aeusserungen und Planungen hervorgeht, rechnete der Fuehrer mit einer grundsaetzlichen Beendigung des Ostfeldzuges im Herbst 1941, waehrend das OKH (Generalstab) sehr skeptisch war."

Ende des Zitats.

Das sicherlich zeigt Meinungsverschiedenheiten bezueglich der militaerischen Aussichten eines schnellen Erfolges. Aber der Teil, den ich gerade zitierte, zeigt an, dass andere Mitglieder der Gruppe den Fall "Barbarossa" beguenstigten und Raeders Memorandum sagt tatsaechlich und unterstuetzt, was Blomberg's eidesstattliche Erklaerung sagt, naemlich, dass einige der Generaele das Vertrauen in Hitler's Urteilskraft verloren hatten, aber, dass die Generale als eine Gruppe es unterliessen, eine entscheidende Stellung gegen ihn zu nehmen, obwohl es einige versuchten und dabei auch litten. Das Oberkommando nahm gewiss keine Stellung gegen Hitler im"Fall Barbarossa" und die Vorgaenge von 1941/42 deuten nicht an dass das Oberkommando den Russlandkrieg mit Vorbehalt und Verzoegerung durchgefuehrt hat, sondern eher mit ruecksichtsloser Entschlossenheit und sorgfaeltiger Planung.

Diese Plaene sind alle schon dem Gericht vorgelegt und zitiert worden. Das beschliesst das Beweismaterial der verbrecherischen Taetigkeit der Gruppe unter Anklageschrift 1 und 2.

Die von militaerischen Fuehrern geschriebenen Dokumente und welche ich bereits vorlegte, sind nicht Schriftstuecke von Menschen, die zurueckhaltend waren und mit Widerstreben diese vielen Krieg planten und ausfuehrten. Ich moechte nochmals die Natur der Anklage gegen diese Gruppe unter Anklagepunkt 1 und 2 klaeren. Sie werden nicht angeklagt, weil sie Soldaten sind. Sie sind nicht angeklagt, weil sie nur die gewoehnlichen Arbeiten ausfuehrten, welche man von einem Soldaten erwartet, zum Beispiel militaerisch Plaene vorbereiten und Truppen befehligen. Ich nehme an, dass es

H0247-0094

die normalen Aufgaben eines Diplomaten sind, sich an Verhandlungen und Konferenzen zu beteiligen, Noten und Denkschriften zu schreiben, Dinner und Gesellschaft zu halten und guten Willen zu pflegen, fuer die Regierung, die er vertritt.

Ribbentrop ist nicht fuer diese Dinge angeklagt. Es ist die gewoehnliche Funktion eines Politikers, Bestimmungen und Anordnungen zu treffen und Reden zu halten. Die Angeklagten Hess und Frick sind nicht fuer diese Sachen angeklagt. Es ist ein unschuldiges und achtbares Geschaeft ein Schlosser zu sein, aber es ist ein Verbrechen, wenn er sein Talent dazu verwendet, die Schloesser seiner Nachbarn zu oeffnen und die Haeuser zu pluendern. Das ist der Sinn der Anklage gegen den Generalstab und hohen Befehlsgruppen, unter Punkt 1 und 2 angefuehrt. Die Anklage ist das, waehrend sie ihre Funktionen ausuebten als Diplomaten, Politiker, Soldaten und Matrosen, was immer sie sein moechten, sie einer Verschwoerung angehoerten, die Plaene machte, ungesetzliche Kriege vorzubereiten und zu fuehren und dadurch Verbrechen unter Artikel 6 a des Statutes begingen. Es ist keine Verteidigung fuer jene, dass sie anfuehren, dass sie einen solchen Beruf ausuebten. Es ist vollkommen rechtmaessig, fuer militaerische Maenner, militaerische Plaene vorzubereiten, nationalen Notstaenden gewappnet zu sein, und solche Plaene koennen rechtmaessig gemacht werden, obwohl sie in militaerischen Sinne Angriffs- oder Verteidigungsplaene sind. Es ist sogar vollkommen richtig fuer militaerische Fuehrer solche Plaene auszufuehren und an dem Krieg teilzunehmen, wenn sie nicht wesentlich illegale Kriege planen und fuehren, wenn diese unrechtmaessig sind und ein Verletzen des Statutes sind und ich bin weit davon entfernt, zu behaupten, dass es nicht einzelne Faelle geben mag bezueglich einzelner Mitglieder dieser Gruppe, wo es schwer sein mag, die Linien zu ziehen, zwischen rechtmaessig und unrechtmaessig. Das ist nichts Ungewoehnliches in gesetzlichen Faellen. Ich glaube aber nicht, dass es irgend einen Zweifel oder Schwierigkeit hier vor diesem Gericht bezueglich der verbrecherischen Charaktere der Gruppe des Generalstabes und des Oberkommandos, als Gruppe genannt in Anklagepunkt 1

H0247 - 0095

und 2 in Betracht kommt, oder hinsichtlich der Schuldigkeit der fuenf Angeklagten, die Mitglieder der Gruppe waren.

Im Falle der Angeklagten Goering, Keitel und Jodl ist das Beweismaterial sehr umfangreich und ihre Teilhahme an Planungen von aggressiven Angriffen war bestaendig. Dasselbe gilt auch fuer den Angeklagten Raeder und seine persoenliche Verantwortlichkeit fuer die aggressive und barbarische Attacke an Norwegen und Daenemark erscheint

H0247 – 0096

besonders klar. Das Beweismaterial, das gegen Doenitz vorgelegt wurde, ist weniger umfangreich, da er juenger war und nicht einer der Spitzengruppe erst spaeter im Kriege. Aber zahlreiche Mitglieder des Generalstabes und Oberkommandos, einschl. ihrer sonstigen Fuehrer, haben, wie es sich erwiesen hat, vollkommen wissentlich und absichtlich an diesen unrechtmaessigen Plaenen und Angriffen teilgenommen. Von dem Chef des Kommandos des Heeres, Brauchitsch, und sein Stabschef Halder, und von Warlimont, Jodl's Stellvertreter, ist es natuerlich, dass diese Maenner alles wussten, was vorging und voellig teilnahmen, wie das Beweismaterial auswies, Reichenau und Sperle halfen mit, Schuschnig zu vergewaltigen. Reichenau und v. Schobert, zusammen mit Goering, wurden sofort von Hitler herbeigeholt, als Schuschnigg eine Volksabstimmung anordnete. Zueinem spaeteren Zeitpunkt sahe wir Blaskowitz als Oberbefehlshaber auftreten, der wissentlich den Angriff auf Polen vorbereitete, Generalfeldmarschall List bereitete die Bulgaren auf ihre spaetere Aufgabe waehrend des Einfalles in Jugoslavien und Griechenland vor, v:Falkenhorst nahm "freudig" die Aufgabe als Befehlshaber fuer die Invasion in Norwegen und Daenemark an. Was die Luftwaffe betrifft, wurde von Jeschonek vorgeschlagen, wie bereits verzeichnet, dass Deutschland Norwegen, Daenemark und Holland angreifen sollte, und zu gleicher Zeit Belgien zu versichern, dass keine Besorgnis hinsichtlich eines Ueberfalles zu befuerchten sei.
Was Wasserangriffe betrifft, hat der Admiral Carls, ein Mitglied der Gruppe, vorausgesehen, dass binnen kurzer Zeit die deutsche Planung zu einem allgemeinen europaeischen Krieg fuehren wuerde und zu einem spaeteren Zeitpunkt hat er die Plaen gemacht fuer den Angriff auf Norwegen und Daenemark.
Kranke war einer der Hauptplaner dieses Angriffes.
Schneewindt gehoerte mit dem inneren Kreis an, fuer den Angriff auf Polen, Fricke hat die endgueltigen Befehle fuer die Weseruebung gegeben und wenige Monate spaeter schlug er vor, dass Deutschland Belgien und Nordfrankreich an sich nimmt und Holland und Skandinavien zu seinem Knecht macht.

H0247-0097

Die meisten dieser 19 Offiziere, die ich erwaehnt habe, waren zu dieser Zeit Mitglieder der Gruppe 1 und 2 und die wenigen, die es nicht waren, wurden spaeter Mitglieder.
In der endgueltigen Besprechung fuer Barbarossa waren noch andere 17 Mitglieder anwesend und bei den zwei Konferenzen mit Hitler, in der die Angriffsplaene und die Missachtung fuer Vertraege eingehend besprochen wurde, war die gesamte Gruppe anwesend.
Die militaerischen Angeklagten werden vielleicht versuchen zu beweisen, dass sie nur Techniker waren. Es wuerde dasselbe bedeuten dass militaerische Leute eine besondere und ganz andere Rasse seien als Unterschied von anderen Maennern, die nicht an normalen und gesetzlichen Regeln unterworfen waren und die selbst und fuer sich kein moralisches Urteil hatten. Was wir hier besprechen, ist das Verbrechen der Planung und Ausfuehrung eines Angriffskrieges und es istganz klar, dass dieses Verbrechen bewusst, absichtlich und hinterlistig begangen wurde von denFuehrern einer Nation von Fuehrern, die notwendiger Weise mit der Kriegsfuehrung eng verbunden waren. Es wurde von Propagandisten und Pubizisten begangen. Es wurde begangen durch politische Fuehrer, durch Diplomaten von den hoechsten Ministern, den hoechsten Industriellen und Finanzfuehrern und nicht minder von den militaerischen Fuehrern. Es liegt in der Natur der Dinge, dass die Planung und Durchfuehru des Angriffskrieges ausgefuehrt wird mit Vereinbarung und Beratun aller dieser Arten vonFuehrern. Falls die Fuehrer in irgend einem Felde von Aktivitaet beiseitestehen oder es unterlassen mitzuwirken, dann wuerde das Programm zumindestens ernstlich behindert werden und deshalb tragen die Hauptfuehrer in allen diesen Sphaeren die Verantwortung fuer das Verbrechen, die militaerischen Fuehrer nicht weniger als die anderen. Fuehrung in der militaerischen Sphaere verlangt moralische Weisheit, ebenso wie technische Schlauheit. Ich glaube nicht, dass die verantwortlichen militaerischen Fuehrer irgend einer Nation sagen wuerden; dass ihre Roll nur die eines einfachen Hausbesorgers oder Verwalters waere, oder eines Piloten der Kriegsmaschine, die unter Ihrem Befehl steht, und dass sie absolut keine Verantwortung fuer die Art der Verwendung dieser Maschine tragen.

H0247-0098

Das Vorhandensein eines solchen Gesichtspunktes waere heutebesonders schlimm, wo die militaerischen Fuehrer eine Kontrolle ausueben, ueber Kraefte unendlich grosser und zerstoerender als je zuvor. Sollten die militaerischen Fuehrer von den Erklaerungen des Statutes hinsichtlich Planung und Fuehrung eines aggressiven Angriffskrieges; befreit werden, dann wuerde das ein lachmender Schlag, vielleicht ein toedlicher Schlag sein, fuer die Wirksamkeit dieser Erklaerungen. Das ist sicher nicht die Ansicht der USA. Die Anklage, welche die USA representiert, glaubt, dass der Waffenberuf ein angesehener Beruf ist. Wir glaubten, dass die Ausuebung diesesBerufes durch ihre Fuehrer einen hohen Grad von moralischer Weisheit erfordert, nicht weniger als technische Begabung. Wir sind der Ansicht, dass in Besprechung und Planung mit den Fuehrern einer Nation in anderen Sphaeren, die militaerischen Fuehrer handeln muessen in Uebereinstimmung mit dem Voelkerrecht und mit dem Diktat eines oeffentlichen Gewissens. Sonst wuerden militaerische Vorraete einer Nation nicht uebereinstimmend mit dem Recht einer modernen Gesellschaft, sondern laut Vorschriften einer Wildnis, verwendet werden. Die militaerischen Fuehrer tragen die Verantwortung zum Teil mit den anderen Fuehrern. Ich gebrauch das Wort zum Teil mit Absicht. Es ist klar, dass die militaerisch Fuehrer nicht die endgueltige und ausschliessliche Verantwortlichkeit tragen und die deutschen militaerischen Fuehrer sind nicht allein verantwortlich fuer die verbrecherischen Taten, die begangen wurden, jedoch haben die deutschen militaerischen Fuehrer mit anderen versucht, das Gewissen der deutschen Nation zu unterminieren und zu zerstoeren. Die deutschen militaerischen Fuehrer wollten Deutschland vergroessern und wenn noetig, zum Kriege schreiten. Der Haupt-Staatsanwalt der USA sagte in seiner Eroeffnungserklaerung:" Die deutschen militaerischen Fuehrer befinden sich hier vor Ihnen, weil sie zusammen mit anderen, Deutschland meisterten und es zum Kriege trieben."
Meine Herren Richter, das schliesst das Beweismaterial zum Anklagpunkt 1 und 2 und sollte dieses eine bequeme Haltestelle geben---
VORSITZENDER: Haben Sie noch eine andere Art von Argumenten?
COL.TAYLOR: Ich habe noch Anklagepunkt 3 und 4 Herr Richter, die noch eine betraechtliche Zeit in Anspruch nehmenwerden.
VORSITZENDER: Sehr gut, ich glaube, wirvertagen uns jetzt.